Suchergebnis

Name	Bereich	Information	VDatum
1. FC Köln GmbH & Co. KGaA	Rechnungslegung/	Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr	05.07.2022
Köln	Finanzberichte	vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021	

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021

Bilanz zum 30. Juni 2021

AKTIVA

	EUR	EUR	30.06.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	LUK	LUK	LUK
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Inmideriche Vermogensgegenstande entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.379.161,95		50.592.805,75
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	39.386.812,20	18.154,45
II. Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.960.534,38		10.601.239,18
2. technische Anlagen und Maschinen	558.019,19		703.785,36
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.377.806,99		2.977.360,05
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.134.512,69	16.030.873,25	2.962.019,75
III. Finanzanlagen	3113 11312/03	1010301073723	213021013/73
Anteile an verbundenen Unternehmen		20.781.289,20	29.289,20
		76.198.974,65	67.884.653,74
B. UMLAUFVERMÖGEN		, 0.150.57 .,05	07.00000,7
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	249.930,11		281.870,59
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.621.843,00		4.992.511,83
3. geleistete Anzahlungen	9.122,25	3.880.895,36	5.722,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.051.430,96		4.872.378,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.510.559,14		802.928,69
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.426.203,92		789.280,87
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.499.319,85	13.487.513,87	1.908.093,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.047.136,67	6.245.285,21
		27.415.545,90	19.898.072,12
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.931.799,53	2.085.048,06
PASSIVA		106.546.320,08	89.867.773,92
INDULYA			
			30.06.2020
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen	,		,
gesetzliche Rücklage	250.000,00		250.000,00
III. Genussrechtskapital	6.000.000,00		0,00
IV. Bilanzgewinn	8.216.320,62	16.966.320,62	12.088.382,27 14.838.382,27

.03.23, 23:20	Suchergebnis – Bundesanzeiger		
			30.06.2020
	EUR	EUR	EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	8.372.770,89		8.359.964,39
2. sonstige Rückstellungen	7.026.247,17	15.399.018,06	8.454.679,81
			16.814.644,20
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	10.790.612,00		12.075.348,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.564.015,57		9.729.195,55
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.442.010,19		21.112.241,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	854.388,10		146.717,43
5. sonstige Verbindlichkeiten	13.087.991,97	68.739.017,83	10.948.328,10
davon aus Steuern: EUR 4.535.036,42 (Vorjahr: EUR 2.784	148,40)		54.011.830,45
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.911,64 (Vo. 9.612,73)	orjahr: EUR		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.441.963,57	4.202.917,00
		106.546.320,08	89.867.773,92
Gewinn- und Verlustrechnung fü	r die Zeit vom 1. Juli 2020 bi	s 30. Juni 2021	
			Vorjahr

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		117.004.530,05	119.601.862,61
2. sonstige betriebliche Erträge		23.619.155,38	2.864.005,01
3. Materialaufwand		5.803.994,64	7.772.581,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	72.492.307,98		65.575.723,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.834.944,73	76.327.252,71	4.555.186,37
davon für Altersversorgung: EUR 1.463,03 (Vorjahr: EUR 1.096,32)			
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		23.534.109,22	24.311.007,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		35.532.459,72	43.937.176,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.459,76	56.130,88
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		89.185,99	113.226,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.691.874,86	1.043.902,66
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-1.029.021,79
davon Erträge aus der Auflösung und Aufwendungen aus der Zuführung von latenten Steuern EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 123.231,61)			
11. Ergebnis nach Steuern		-2.352.731,95	-23.757.784,67
12. sonstige Steuern		1.519.329,70	-9.143,70
13. Jahresfehlbetrag		-3.872.061,65	-23.748.640,97
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		12.088.382,27	35.837.023,24
15. Bilanzgewinn		8.216.320,62	12.088.382,27

Konzernbilanz zum 30. Juni 2021

AKTIVA

	EUR	EUR	30.06.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 	40.207.861,95		50.592.805,75
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	40.215.512,20	18.154,45
II. Sachanlagen			
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	9.960.534,38		10.601.239,18
2. technische Anlagen und Maschinen	558.019,19		703.785,36
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.377.806,99		2.977.360,05
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.134.512,69	16.030.873,25	2.962.019,75
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		1.594.415,93	2.578.977,74
https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchergebnis?174			2/32

55.25, 25.25			
			30.06.2020
	EUR	EUR	EUR
		57.840.801,38	70.434.342,28
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	249.930,11		281.870,59
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.621.843,00		4.992.511,83
3. geleistete Anzahlungen	9.122,25	3.880.895,36	5.722,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.051.430,96		4.872.378,97
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.426.203,92		789.280,87
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.499.319,85	11.976.954,73	1.908.093,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.153.513,89	6.352.527,61
		26.011.363,98	19.202.385,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.931.799,53	2.085.048,06
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		6.465.110,85	0,00
		93.249.075,74	91.721.776,17
PASSIVA			
			30.06.2020
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	250.000,00		250.000,00
III. Genussrechtskapital	6.000.000,00		0,00
IV. Konzernbilanzverlust (Vorjahr Konzernbilanzgewinn)	-7.217.700,96	1.532.299,04	11.097.111,65
			13.847.111,65
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	8.372.770,89		8.359.964,39
2. sonstige Rückstellungen	7.026.247,17	15.399.018,06	8.454.679,81
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	10.790.612,00		12.075.348,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.700.792,81		12.574.468,42
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.442.010,19		21.112.241,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	854.388,10		146.717,43
5. sonstige Verbindlichkeiten	13.087.991,97	70.875.795,07	10.948.328,10
davon aus Steuern: EUR 4.535.036,42 (Vorjahr: EUR 2.784.148			56.857.103,32
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.911,64 (Vorja	hr: EUR		
9.612,73)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.441.963,57	4.202.917,00
		93.249.075,74	91.721.776,17

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		117.004.530,05	119.601.862,61
2. sonstige betriebliche Erträge		3.695.855,38	2.918.609,01
3. Materialaufwand		5.803.994,64	7.772.581,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	72.492.307,98		65.575.723,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.834.944,73	76.327.252,71	4.555.186,37
davon für Altersversorgung: EUR 1.463,03 (Vorjahr: EUR 1.096,32)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.534.109,22	24.311.007,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		35.533.354,90	43.992.382,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.459,76	56.130,88
8. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		984.561,81	919.852,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.780.165,67	1.156.527,05
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.465.110,85	-1.029.021,79
davon Ertäge aus der Auflösung und Zuführung von latenten Steuern EUR 6.465.110,85 (Vorjahr: EUR 123.231,61)			

			vorjanr
	EUR	EUR	EUR
11. Ergebnis nach Steuern		-16.795.482,91	-24.677.637,60
12. sonstige Steuern		1.519.329,70	-9.143,70
13. Konzernjahresfehlbetrag		-18.314.812,61	-24.668.493,90
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		11.097.111,65	35.765.605,55
15. Konzernbilanzverlust (Vorjahr Konzernbilanzgewinn)		-7.217.700,96	11.097.111,65

Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahres- und Konzernabschluss

1. Aufstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und Konsolidierungskreis

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Köln ist im Registergericht Köln unter der HRB Nr. 37030 eingetragen.

Der Jahres- und Konzernabschluss zum 30. Juni 2021 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erstellt. Des Weiteren wurden nach § 342 HGB die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) unter Berücksichtigung der nach dem Handelsgesetzbuch zulässigen Wahlrechte beachtet.

Gemäß § 298 Abs. 2 HGB werden der Anhang des Jahresabschlusses und der Konzernanhang zusammengefasst und gemeinsam offengelegt. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die Ausführungen dieses zusammengefassten Anhangs sowohl für den Anhang des Jahresabschlusses als auch für den Konzernanhang.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde die "1. FC Köln Beteiligungs GmbH" mit Sitz in Köln durch Umfirmierung einer erworbenen Vorratsgesellschaft gegründet und unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Alexander Wehrle.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen.

Seit dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH besteht ein beherrschender Einfluß i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB seitens der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und diese ist somit zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Esforce Holding Limited, Limassol/Zypern, je 50% der (Stimmrechts-)Anteile an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, an die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und an die Mercedes-Benz AG, Stuttgart, veräußert.

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, einziger Kommanditist ist einer der Geschäftsführer der Komplementärin.

In den Konsolidierungskreis wird gemäß § 290 HGB neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, beide Köln, einbezogen. Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Beteiligungsquote und der abgeschlossenen Unternehmensverträge als assoziiertes Unternehmen i.S.d. § 311 HGB anzusehen, da ein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt wird.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ("Telekom") als neuer, dritter Gesellschafter der SK Gaming Beteiligungs GmbH aufgenommen. Als Resultat der damit einhergehenden Kapitalerhöhung hat sich eine neue Beteiligungsquote am erhöhten Stammkapital in Höhe von jeweils 33,3% ergeben.

Aus den seitens der Telekom geleisteten Agiozahlungen in die Kapitalrücklage bei der SK Gaming Beteiligungs GmbH wurde ihrerseits eine Kapitalerhöhung in den Kapitalanteilen bei der SK Gaming GmbH & Co. KG vorgenommen und ein zusätzliches Aufgeld gezahlt. Durch die vorgenannte Kapitalerhöhung hat sich der Kapitalanteil der Komplementärin auf 75% erhöht, der Anteil des Kommanditisten ist auf 25% gesunken.

Des Weiteren wurden zwischen der Telekom und der SK Gaming Beteiligungs GmbH bzw. der SK Gaming GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt 3 Wandeldarlehen vergeben. Diese haben jeweils eine Laufzeit von 36 Monaten, werden mit 4,5% p.a. verzinst und können unter den vertraglich definierten Bedingungen (inkl. etwaig aufgelaufener Darlehenszinsen) im Zuge einer neuen Finanzierungsrunde in eine Erhöhung des Festkapitalanteils bzw. des Stammkapitals umgewandelt werden.

Die Gliederung der Bilanz und der Konzernbilanz entsprechen dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Genussrechtskapital" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" ergänzt. In der Konzernbilanz wurde der Posten "Beteiligungen an assoziierten Unternehmen" ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Gliederung der (Konzern-) Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2. von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Der Konzernabschluss wurde zum Stichtag der Muttergesellschaft (30. Juni 2021) aufgestellt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aufgrund des prognostizierten Konzernjahresfehlbetrags und der sich damit ergebenden buchmäßigen Überschuldung im Konzernabschluss zum 30. Juni 2022 sowie der Liquiditätsunterdeckung aus dem operativen Geschäft zum kommenden Bilanzstichtag hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen, um das (Konzern-)Eigenkapital und die Finanzierung der Gesellschaft zu stärken.

Aus diesem Grund erfolgt die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

2. Konsolidierungsmethoden im Konzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2021 wurde unter Beachtung der Konsolidierungsgrundsätze der §§ 300 ff. HGB aufgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen (Vollkonsolidierung). Der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Tochtergesellschaft erfolgte im erstmaligen Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 im Rahmen der Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 2. November 2018.

Da die Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Tätigkeit und der in der Handelsbilanz II des Unternehmens lediglich ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten und dem Stammkapital über jeweils EUR 25.000,00 über keinerlei stille Reserven und Lasten verfügte, wurde der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende technische aktivische Unterschiedsbetrag entgegen §§ 301 Abs. 3, 309 Abs. 1 HGB nicht als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, sondern zulässigerweise im laufenden Konzernergebnis 2018/2019 erfasst, da es sich in Höhe dieses Betrags um Anschaffungsnebenkosten handelte und damit keine über den Substanzwert des Tochterunternehmens hinaus bestehende immaterielle positive Ertragserwartung abgegolten wurde.

Die Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH wird im Konzernabschluss gemäß § 312 HGB nach der sog. Equity-Methode bilanziert, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Equity-Wert fortgeschrieben werden.

Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode erfolgte im Geschäftsjahr 2018/2019 mit den Anschaffungskosten der Beteiligung. Dabei wurde der Buchwert der Beteiligung (EUR 3,65 Mio.) mit dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens verglichen. Zu diesem Zweck wurde das Eigenkapital der SK Gaming GmbH & Co. KG herangezogen, da sich die wirtschaftliche Beteiligung nicht auf die Komplementär-GmbH reduziert, sondern sich auf die operativ tätige KG erstreckt.

Die als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss eingebundene SK Gaming GmbH & Co. KG ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. §§ 264a Abs. 1, 267 Abs. 1 HGB, welche ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufstellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Mutterunternehmens.

Da die SK Gaming GmbH & Co. KG bei der Erstkonsolidierung einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter in Höhe von EUR 1,1 Mio. aufwies und in den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten keine stillen Reserven bzw. Lasten enthalten waren, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten (Buchwert der Beteiligung) und dem auf die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH entfallenden Eigenkapital als aktiver Unterschiedsbetrag in Form eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von EUR 4,2 Mio. angesetzt, welcher gemäß DRS 8.23 in einer Nebenrechnung erfasst und über die geplante Nutzungsdauer 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Der fortgeführte Geschäfts- oder Firmenwert per 30. Juni 2021 beläuft sich auf TEUR 2.446. Im Rahmen einer Angleichung der Bewertungsmethoden im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens gemäß § 312 Abs. 5 S. 1 HGB wurde zum 30. Juni 2019 eine passive Steuerlatenz in Höhe von TEUR 165 gebildet, welche sich zum 30. Juni 2021 durch eine Veränderung der Kapitalkonten auf TEUR 183 erhöht hat. Die Steuerlatenz wird ebenfalls in einer Nebenrechnung erfasst und über (insgesamt) 5 Jahre aufgelöst. Die ergebnismäßigen Auswirkungen aus der Nebenrechnung spiegeln sich im Beteiligungsbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag wider.

Als Grundlage für die Bewertung zum 30. Juni 2021 dienten die letzten Jahresabschlüsse der SK Gaming Beteiligungs GmbH und der SK Gaming GmbH & Co. KG, jeweils zum 31. Dezember 2020. Auf die Erstellung eines jeweiligen Zwischenabschlusses beider Gesellschaften wurde entgegen DRS 8.12 f. in Anwendung des § 312 Abs. 6 Satz 1 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Erstkonsolidierung wurde im Rahmen der Folgekonsolidierung zum 30. Juni 2021 erfolgsneutral gegen das Eigenkapital nachvollzogen und fortgeführt. Der Beteiligungsbuchwert zum 30. Juni 2021 wurde mangels Ausschüttungen aus dem Beteiligungsunternehmen weiterhin erfolgswirksam um die jeweils anteilige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes und die vorgenannte Veränderung der passiven Steuerlatenz angepasst und der Anteil am Jahresfehlbetrag der SK Gaming GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Der sich aus der Fortschreibung des Equity-Wertansatzes zum 30. Juni 2021 insgesamt ergebende Aufwand in Höhe von EUR 984.561,81 wird als gesonderter Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, davon entfallen EUR 9.024,37 auf die Veränderung durch Ertragsteuern (Steuerlatenzen).

Eine darüberhinausgehende Korrektur des bilanziellen Equity-Wertes war nicht erforderlich.

Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 303 HGB eliminiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung ergeben.

Zwischenergebniseliminierung

Die zum 30. Juni 2021 seitens der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA getätigte Sacheinlage sämtlicher aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftungsrechte der Muttergesellschaft im Publicbereich der jeweiligen Heimspielstätte des Clubs bei seinen Veranstaltungen in die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH im Wert von EUR 20.752.000,00 wird zum Zwecke des Konzernabschlusses korrigiert und der sich aus der Transaktion ergebene Buchgewinn in Höhe von EUR 19.923.300,00 vollständig eliminiert.

Stattdessen wird das vorgenannte Bewirtschaftungsrecht weiterhin mit seinem anteiligen Buchwert in Höhe von EUR 828.700,00 in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögensgegenständen (Cateringrecht) gezeigt und weiterhin über die ursprüngliche Restlaufzeit abgeschrieben.

Hinsichtlich der sich aus den Zwischenergebniseliminierung ergebenden latenten Steuern in der Konzernbilanz wird auf die Ausführungen unter "III. Erläuterungen zur Bilanz und Konzernbilanz" verwiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 305 HGB eliminiert. Im Berichtsjahr haben sich keine Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben.

Weitere Konsolidierungs- oder Eliminierungsvorgänge waren nicht erforderlich.

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH nimmt aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens das Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichtet auf eine Offenlegung der in §§ 325 ff. HGB bezeichneten Unterlagen für das Geschäftsjahr 2020/2021.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahres- und Konzernabschluss

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen.

Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung werden auch für die Verpflichtung von Cheftrainern der Lizenzmannschaft etwaig gezahlte Entschädigungen an abgebende Vereine behandelt.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., Köln, hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13. Februar 2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen. Ausnahme hiervon bilden die Bauten auf fremden Grundstücken im Zusammenhang mit der gepachteten Spielstätte, dem RheinEnergieSTADION, deren Laufzeiten maximal auf das Ende des aktuellen Pachtvertrages (30. Juni 2024) beschränkt sind.

Für die geringwertigen Anlagegüter wurde analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden im Jahresabschluss der Muttergesellschaft zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen, Satz 6 der genannten Vorschrift wird nicht angewendet.

Mit Vereinbarung vom 30. Juni 2021 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA sämtliche aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftungsrechte der Muttergesellschaft (ausschließlich) im Publicbereich (aktuell fremdvergeben an die Aramark Restaurations GmbH) der jeweiligen Heimspielstätte des Clubs (aktuell das gepachtete RheinEnergieSTADION) bei seinen Veranstaltungen auf die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH im Wege einer Sacheinlage übertragen.

Die Bewertung der Sacheinlage erfolgte auf Basis der prognostizierten künftigen Erlösströme aus der Bewirtschaftung des Publicbereichs im Rahmen des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens durch einen externen Bewerter und ergab einen Einlagewert von EUR 20.752.000,00. Die Rechteübertragung wird bei der Tochtergesellschaft in der Bilanz unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und erfolgt als andere Zuzahlung gemäß §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB im Eigenkapital des empfangenden Unternehmens. Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wird das eingelegte Recht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 13 Jahren abschreiben.

Im Jahresabschluss der Muttergesellschaft hat sich durch die Sacheinlage der inhärente Wert der Beteiligung erhöht, so dass der Einlagewert als nachträgliche Anschaffungskosten auf den Beteiligungsbuchwert gezeigt wird.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Beteiligung im Konzernabschluss wird auf die Ausführungen zur Kapitalkonsolidierung und zur Zwischenergebniseliminierung verwiesen.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

6. Genussrechtskapital

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Genussrechte in Höhe von insgesamt EUR 6.000.000,00 an 3 Privatpersonen ausgegeben. Die Genussrechte werden mit 5% p.a. verzinst, sind grundsätzlich unbefristet, können aber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mind. 2 Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmalig zum 30. Juni 2028, gekündigt werden.

Die Genussrechte werden als handelsrechtliches Eigenkapital qualifiziert, da die Voraussetzungen der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe sowie der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt sind.

7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

Zur weiteren Erläuterung wird auf "III. Erläuterungen zur Bilanz und Konzernbilanz" verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2021 im Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten und als Anlage 5/23 und Anlage 5/24 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen. Zum Zwecke der Darstellung der Wertentwicklung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss wurde die Spalte "Equity-Anpassung" eingefügt.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spieler- /Trainerlizenzen, Software sowie die im Rahmen der im Jahr 2015 erfolgten Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften hinzugekommenen Rechte auf

Ausrüstung der Lizenzspielermannschaft, der Nachwuchsmannschaft (U21, vormals U23) sowie der Jugendmannschaften einschließlich B1 (sog. "Ausrüsterrecht")

die Bewirtschaftung von Veranstaltungen des 1. FC Köln (sog. "Cateringrecht") sowie auf

die weltweit exklusive Vermarktung der der Gesellschaft zustehenden Werbe- und Marketingrechte (sog. "Agenturrecht") ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Jahr 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Rahmen der vorgenannten Verschmelzung ist von den ehemaligen Tochtergesellschaften das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims sowie sonstiges Sachanlagevermögen übertragen worden.

Die Finanzanlagen weisen im Jahresabschluss die Beteiligung an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und im Konzernabschluss eine solche an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus.

Bezüglich der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen Gesellschafter, sonstige Vermögensgegenstände, liquiden Mitteln, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern wird auf den als Anlage 5/25 dem Anhang beigefügten Konzern-Forderungsspiegel verwiesen. Die dort angegebenen Fristigkeiten entsprechen, sofern nachfolgend nicht gesondert genannt, denen des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen primär solche aus Medienerlösen, laufendem Geschäftsbetrieb, Sponsoringund Barterforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Jahresabschluss solche gegen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und dies primär aus den seitens der Muttergesellschaft übernommenen Annuitäten des von der Tochtergesellschaft aufgenommenen Darlehens. Die Forderung ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verpflichtung zur Übernahme des Jahresfehlbetrags der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags in Höhe von TEUR 89 wurde mit der vorgenannten Forderung saldiert.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegen den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 234 sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.192.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH, aus Steuerüberzahlungen, Darlehensforderungen, Weiterbelastungen sowie ausstehende Geldeinzahlungen und debitorische Kreditoren. Darüber hinaus werden unter diesem Posten noch ausstehende kurzfristige Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus der im April 2020 eingeführten Kurzarbeit ausgewiesen. Die Sozialversicherungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld wurden zum Zeitpunkt der Auszahlung im Personalaufwand und die Erstattungsansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit korrespondierend dagegen erfasst.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 10.047 ist innerhalb eines Jahres fällig.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in erster Linie seitens des Clubs an Lizenzspieler gezahlte sog. Handgelder ausgewiesen, welche ohne Anknüpfung an eine sportliche Leistung oder ein zu erreichendes sportliches Ziel als Gegenleistung für die Bindung des (ablösefreien) Spielers über die Dauer des Arbeitsverhältnisses an den Verein zu leisten sind. Entsprechend werden die Zahlungen über die jeweilige Vertragslaufzeit (Erstvertrag und/oder Verlängerung analog) verteilt. Zum 30. Juni 2021 beläuft sich die abzugrenzende Summe auf TEUR 2.491.

Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet ausgewiesen (Nettomethode). Passive latente Steuern beruhen zum 30. Juni 2021 auf der verbleibenden Abgrenzung aus lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen

Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben.

Gemäß DRS 18.21 wurden aktive latente Steuern auf berücksichtigungsfähige steuerliche Verlustvorträge, die in den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 entstanden sind, bis zur Höhe der passiven Abgrenzungsspitze angesetzt. Damit wird der Ausweis einer steuerlichen Belastung, die zumindest in dieser Höhe nicht eintreten wird, vermieden.

Aus der Zwischenergebniseliminierung der zum 30. Juni 2021 erfolgten Sacheinlage in das Eigenkapital der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH ergibt sich eine aktive Steuerlatenz in Höhe von EUR 6.465.110,85, welche nach § 306 HGB im Konzernabschluss zwingend als Aktivposten anzusetzen ist, da sich die unterschiedliche Behandlung der Sacheinlage im Jahres- und Konzernabschluss durch die Abschreibung des eingelegten Rechts in der Tochtergesellschaft in den kommenden Jahren ratierlich reduzieren wird.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt EUR 6,5 Mio. (Ertrag) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Die latenten Steuersalden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.07.2020	Veränderung	Stand 30.06.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	125	6.460	6.585
Passive latente Steuern	125	-5	120

Vor dem Hintergrund des erwirtschafteten Konzernjahresfehlbetrags von TEUR -18.315 wird von einer steuerlichen Überleitungsrechnung nach DRS 18.67 abgesehen. Der positive Steueraufwand (Ertrag) resultiert ausschließlich aus den erläuterten latenten Steuern aus Konsolidierungsvorgängen.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß §§ 150 Abs. 2 i.V.m. § 158 Abs. 1 Nr. 4 lit. a AktG in voller Höhe gebildet.

Die Veränderung des Eigenkapitals im jeweiligen Abschluss beruht auf dem Jahresfehlbetrag (TEUR -3.872) bzw. Konzernjahresfehlbetrag (TEUR -18.315) sowie auf den im Berichtsjahr begebenen Genussrechten (TEUR 6.000).

Der Bilanz- bzw. Konzernbilanzgewinn zeigt im Geschäftsjahr 2020/2021 folgende Entwicklung:

	EUR	EUR
	(Einzelabschluss)	(Konzernabschluss)
Jahresfehlbetrag bzw. Konzernjahresfehlbetrag	-3.872.061,65	-18.314.812,61
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.088.382,27	11.097.111,65
Bilanzgewinn bzw. Konzernbilanzverlust zum 30.06.2021	8.216.320,62	-7.217.700,96

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Anleihen, gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Gesellschaftern, sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 5/26 dem Anhang beigefügten Konzern-Verbindlichkeitenspiegel verwiesen. Die dort angegebenen Fristigkeiten entsprechen, sofern nachfolgend nicht gesondert genannt, denen des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, tauschähnlichen Geschäften, aus ausstehender Vermarkterprovision, noch nicht erfüllten Kompensationsverpflichtungen für Business- und Publickarten aus den in der Saison 2019/2020 wegen der COVID-19-Pandemie ("Corona") ausgetragenen 5 Heimspielen ohne Stadionzuschauer, ausstehenden Anleihezinsen, ausstehende Spielervermittlergebühren sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2012/2013 zwei Schuldverschreibungen begeben:

Ab dem 8. August 2012 wurden neue nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen ("FC-Anleihe 2012|2017") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2012 konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3,8 Mio. und 61.922 global verbriefte Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6,2 Mio. platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen ("1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012|2017") in global verbriefter Form im Nennbetrag von bis zu 5.000 Euro und einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 2,5 Mio. ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nichtöffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2,5 Mio. platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. November 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Sämtliche Schuldverschreibungen aus dem Jahre 2012 waren grundsätzlich am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zur Rückzahlung fällig.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Ausgabe von zwei neuen, nicht nachrangigen und unbesicherten Anleihen im Gesamtvolumen von bis zu EUR 15,5 Mio. beschlossen. Hierbei handelt es sich um die 3,5 % Schmuckanleihe 2016|2024 ("FC-Schmuck-Anleihe") und die 3,5 % Depotanleihe 2016|2024 ("FC-Depot-Anleihe").

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2016 (einschließlich) bis zum 1. August 2024 (ausschließlich) mit jährlich 3,5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 1. August 2024 zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt. Zahlstelle ist wiederum die Sparkasse KölnBonn.

Soweit nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, verpflichtet sich die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, die Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe jeweils am 1. August der Jahre 2017 bis 2023 in Höhe eines Nennbetrags zwischen EUR 10 (Minimum) und EUR 25 (Maximum) je Schuldverschreibung und am 1. August 2024 den gegebenenfalls noch ausstehenden restlichen Nennbetrag zurückzahlen. Darüber hinaus hat die Emittentin die Option, die Schuldverschreibungen nach ihrer Wahl zusätzlich ganz, aber nicht teilweise, am jeweiligen 1. August der Jahre 2017-2023 zu einem jeweils festlegten Kurs zurückzahlen.

Im Zuge der vorgenannten Neuemissionen hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Inhaber der FC-Anleihe 2012|2017 und der 1. FC Köln 5 %-Anleihe von 2012|2017 (nachfolgend zusammen auch "Alt-Anleihen") eingeladen, ihre Schuldverschreibungen zum Umtausch in die neuen Schuldverschreibungen der FC-Schmuck-Anleihe oder der FC-Depot-Anleihe anzubieten. Darüber hinaus konnten die Inhaber der Alt-Anleihen, die am Umtauschangebot teilgenommen haben, ein Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe oder der FC-Schmuck-Anleihe abgeben (sog. Mehrerwerbsoption).

Nach Ablauf der vorgenannten Umtausch- und Mehrerwerbsphase waren die beiden neuen Anleihen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.499.948,00 durch Umtausch und Mehrerwerb vollständig platziert. Ein ursprünglich geplantes öffentliches Zeichnungsangebot wurde nicht mehr durchgeführt.

Nach Beendigung der Umtauschphase sind Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 7.595.704,00 umgetauscht worden, so dass die beiden Alt-Anleihen aus 2012 noch mit EUR 4.903.868,00 valutierten. Die Gesamtsumme war zum 1. August 2017 zur Rückzahlung fällig, der Anteil an globalverbrieften Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.769.100,00 wurde an diesem Fälligkeitstag bereits in voller Höhe geleistet. Der Anteil der Schmuckurkunden valutiert zum 30. Juni 2021 noch mit EUR 354.664,00.

Im Rahmen der Mehrerwerbsoption wurden Schmuckurkunden im Gesamtnennbetrag von EUR 1.167.244,00 sowie global verbriefte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6.737.000,00 von den Inhabern der Alt-Anleihen zusätzlich erworben.

Die ersten fünf Rückzahlungsverpflichtungen der FC-Depot-Anleihe in Höhe des Mindestwertes von EUR 10 je Nennwert wurden in Höhe von jeweils EUR 1.266.000,00 zum 1. August der Jahre 2017 bis 2021 vollständig geleistet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert, darüber hinaus wurden vertragliche Ansprüche an die kreditgebenden Banken abgetreten.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden diverse Verträge mit Kreditinstituten abgeschlossen, um den pandemiebedingten Umsatzausfall liquiditätsseitig zu kompensieren. Primär ist hier das Konsortialdarlehen über EUR 20.000.000,00 zu nennen, welches unter anderem über eine Ausfallbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen besichert ist. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 2027, ist in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei und wird mit 2% p.a. verzinst, zusätzlich ist für die Bürgschaftsgestellung ein Zinsentgelt an das Land zu leisten. Zum Bilanzstichtag wurden lediglich EUR 14.180.000,00 ausgezahlt, die Restsumme stand unter dem Valutierungsvorbehalt der Einigung der Muttergesellschaft mit der Verpächterin des RheinEnergieSTADION, der Kölner Sportstätten GmbH, Köln, über eine Anpassung der Stadionpacht für den Zeitraum, in welchem der Club seine Heimspiele pandemiebedingt ohne bzw. nur mit einer reduzierten Anzahl an Zuschauern durchführen kann. Die Einigung konnte mit Vereinbarung vom 21./26. Juli 2021 erzielt werden, so dass die ausstehende Summe in Höhe von EUR 5.820.000,00 am 30. Juli 2021 ebenfalls ausgezahlt worden ist.

Zum Bilanzstichtag waren aus einer bereits mit Vereinbarung vom 12./19.02.2020 abgeschlossenen kurzfristigen Zwischenfinanzierung über insgesamt EUR 11.000.000,00 anteilig EUR 10.000.000,00 in Anspruch genommen worden. Der Zinssatz betrug 2,75%, das Darlehen war durch die Abtretung vertraglicher Ansprüche auf Anforderung besichert.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 Darlehen-/Kontokorrentkredite im Gesamtvolumen von EUR 28.000.000,00 abgeschlossen, welche entsprechende Vereinbarungen aus dem Vorjahr ersetzt bzw. deren Volumina erweitert haben. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen ist grundsätzlich bis zum 30. Juni 2022 befristet, der zu diesem Zweck mit den involvierten Kreditinstituten aufgelegte Sicherheitenpool ist jedoch auf eine längerfristige Nutzung angelegt.

Die Zinssätze aus diesen Vereinbarungen variieren je nach Inanspruchnahme zwischen 3,95 und 5,25% p.a.

Zur Finanzierung des Kaufpreises der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss (SK Gaming Beteiligungs GmbH und SK Gaming Beteiligungs GmbH & Co. KG) wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 3,65 Mio. aufgenommen, welches durch monatliche Annuitäten über 5 Jahre zu tilgen ist und mit 3,5% p.a. verzinst wird. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahresabschluss der Muttergesellschaft beinhalten das vorgenannte Darlehen nicht und sind in Höhe von TEUR 10.335 innerhalb eines Jahres und in Höhe von TEUR 11.570 nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen solche aus laufenden Geschäftsvorfällen, dabei insbesondere aus Transfertätigkeit und der nach der genannten Einigung noch an die Kölner Sportstätten GmbH zu zahlenden (verringerten) Stadionpacht für den Zeitraum vom 10. März 2020 bis 30. Juni 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus laufender Verrechnung mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., primär aus der Gestellung von bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA eingesetzten Mitarbeitern bzw. Dienstleistern des Vereins.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen primär ein im Geschäftsjahr 2019/2020 erhaltenes Privatdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio., welches nach entsprechender Verlängerung mit 3,06 % (Erstligaszenario) bzw. 2,45% (Zweitligaszenario) p.a. verzinst wird und am 1. Juli 2023 in einer Summe zurückzuzahlen ist, die Zinszahlungen sind jeweils jährlich fällig. Das Darlehen ist nicht besichert. Des Weiteren werden unter diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast sowie kreditorische Debitoren aus erstellten Gutschriften für Erstattungsansprüche, insbesondere im Sponsoringbereich für aufgrund der pandemiebedingten Austragung der Heimspiele der Saison 2020/2021 ohne Zuschauer nicht erbrachten stadionbezogenen Leistungen, ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet nahezu ausschließlich Einnahmen aus Dauerkarten der Saison 2021/2022, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz und Konzernbilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Voraussichtliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Ingenieur- und Planerverträgen für den geplanten Neubau des Leistungszentrums	1.541
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	4.048
Verpflichtung aus sonstigen Pachtverträgen der Fan-Shops	1.125
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.593
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen (Stadionpachtvertrag)	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	28.171
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	16.431
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Spielervermittlerverträgen	4.429
Bestellobligo für vertraglich vereinbarte Merchandisingartikel der Saison 2021/2022	1.499

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren beinhalten den am 29. September/1. Oktober 2020 mit der Telekom Deutschland GmbH, Bonn ("Telekom"), neu abgeschlossenen Partnervertrag. Die Telekom ist seit dem 1. Juli 2021 neuer exklusiver

Technologiepartner der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und löst damit die NetCologne GmbH, Köln, ab. Für den Zeitraum der Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2024 wird die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA benötigte Telekommunikationsgeräte und - dienstleistungen ausschließlich bei bzw. von der Telekom beziehen.

Darüber hinaus werden unter diesem Posten die finanziellen Verpflichtungen aus dem im Geschäftsjahr 2017/2018 abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung einer cloudbasierten CRM-Software ausgewiesen, dessen Laufzeit 5 Jahre beträgt, sowie der Verlängerung des Rahmenvertrags mit dem zentralen IT-Dienstleister um 2 weitere Jahre.

Die erwarteten Verpflichtungen aus Leasingverträgen berücksichtigen des Weiteren das letzte Jahr der Vertragslaufzeit des Fahrzeug-Sponsors, die Parteien befinden sich in aussichtsreichen Gesprächen für eine Verlängerung.

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Stadionpachtvertrag in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Bundesliga abhängt. Für die Spielzeit 2021/2022 wurde dabei die mit der Kölner Sportstätten GmbH geschlossene Vereinbarung vom 21./26. Juli 2021 einbezogen, welche die pandemiebedingt zu erwartende Zuschauerreduktion in der genannten Saison pachtmindernd berücksichtigt.

Der im Geschäftsjahr 2013/2014 neu gefasste Pachtvertrag ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Bei der Bemessung der ausstehenden Pachtaufwendungen aus der Beherbergung der Fan-Shops bei den Standorten Köln-Weiden und Köln-Kalk wurden die aktuell noch fixen Erstlaufzeiten des jeweiligen Pachtverhältnisses angesetzt. Beim Fan-Shop Köln-Innenstadt wurde nach den durchführten Umstrukturierungen seitens des Verpächters ein Pachtzeitende zum vertraglich eingeräumten Sonderkündigungszeitpunkt am 31. März 2025 unterstellt. Der im Geschäftsjahr 2017/2018 neu eröffnete Fan-Shop im Kölner Hauptbahnhof wurde mit einer Erstlaufzeit von 5 Jahren gepachtet.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, im Zuge dessen sich die Muttergesellschaft zum Ausgleich der bei der Tochtergesellschaft etwaig entstehenden Jahresfehlbeträge verpflichtet hat. Zwar erzielt diese durch das im Rahmen der Sacheinlage übertragene Recht zur Bewirtschaftung im Publicbereich der Heimspielstätte des Clubs künftig eigene Erlöse aus der weiteren Fremd- oder Eigenbewirtschaftung, allerdings ist vor dem Hintergrund des bestehenden (Fremd-)Bewirtschaftungsvertrages mit der Aramark Restaurations GmbH und insbesondere ohne den nicht zu erwartenden Gewinnausschüttungen seitens der SK Gaming Beteiligungs GmbH auch in den kommenden Geschäftsjahren von einer Verlustübernahme seitens der Muttergesellschaft i.S.d. § 302 Abs. 1 AktG auszugehen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist aufgrund der unterschiedlichen Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie, welche das Geschäftsjahr 2019/2020 lediglich anteilig betroffen hat, nur eingeschränkt mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums zu vergleichen.

Die Umsatzerlöse im Jahres- und Konzernabschluss betragen im Berichtsjahr EUR 117,0 Mio., und gliedern sich nach Tätigkeitsfeldern wie folgt:

	2020/2021	2019/2020
	TEUR	TEUR
Spielbetrieb	2.906	15.824
Werbung	17.771	37.428
Fernseh- u. Hörfunkverwertung	49.734	36.377
Transfer	13.919	2.443
Merchandising	9.550	12.142
Catering	202	1.743
Zuwendungen DFL	419	1.156
Sonstige	22.503	12.489
	117.004	119.602

Die Erlöse aus Spielbetrieb sind aufgrund der Tatsache, dass die gesamte Spielzeit 2020/2021 in der 1. und 2. Bundesliga pandemiebedingt (nahezu) ohne Zuschauer ausgetragen werden musste, geradezu eingebrochen. Der bilanzierte Wert spiegelt den Verzicht der Dauerkarteninhaber auf Rückerstattung sowohl im Publicbereich als auch auf den im Sponsoring enthaltenen Ticketanteil

Auch im Bereich Werbung haben die vorgenannten, analogen Auswirkungen der Spielzeit ohne Zuschauer zu einer deutlichen Reduzierung der insbesondere stadiongeborenen Werbeerlöse geführt. Darüber hinaus wurden unterjährig Anwartschaften auf Sponsoringforderungen der 2. Geschäftsjahreshälfte an ein Kreditinstitut verkauft, die Erlöse hieraus werden daher unter der Position "Sonstige" gezeigt.

Die Erlöse aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung sind im tatsächlichen Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen, da im Geschäftsjahr 2019/2020 eine unterjährige Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung einer Medienrate in Höhe von EUR 10,3 Mio. (vor Abgaben) an ein Kreditinstitut verkauft und der Erlös hieraus entsprechend unter der Position "Sonstige" ausgewiesen

Die Transfererlöse beruhen im Berichtsjahr fast ausschließlich auf dem Gewinn aus dem Transfer von Jhon Córdoba zu Hertha BSC Berlin.

Im Bereich Merchandising konnten die Umsatzeinbußen aufgrund der Fan-Shop-Schließungen im Zuge des Lockdowns von Dezember 2020 bis April 2021 durch den gestiegenen Onlineumsatz nicht kompensiert werden.

Beim Catering haben die Spielzeit ohne Zuschauer und das allgemeine Verbot von Veranstaltungen in der Pandemie gegenüber dem Vorjahr zu einem fast vollständigen Umsatzrückgang geführt.

Die Zuwendungen DFL sind nach dem Rücktritt von Jonas Hector aus der deutschen Nationalmannschaft deutlich zurückgegangen.

In den sonstigen Erlösen sind außergewöhnliche Erträge aus dem vorgenannten Verkauf von Anwartschaften auf Sponsoringforderungen der 2. Geschäftsjahreshälfte 2020/2021 und darüber hinaus der beiden folgenden Geschäftsjahre an Kreditinstitute, primär für 2021/2022, in Höhe von insgesamt EUR 20,1 Mio. enthalten. Im Vorjahr ist unter diesem Posten der Verkauf der Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung der 3. Rate der Erlöse aus den Medienrechten für die Spielzeit 2019/2020 in Höhe von EUR 10,3 Mio. (vor Abgaben) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der mit der Kölner Sportstätten GmbH vereinbarten nachträglichen Pachtreduzierung für die Monate März bis Juni 2020, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige periodenfremde Erträge enthalten.

Der Posten enthält im Jahresabschluss außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 20,8 Mio., die sich aus der Übertragung der Bewirtschaftungsrechte (Sacheinlage) ergeben.

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising und Catering.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2020/2021 ist trotz Gehaltsverzichte der Lizenzspieler und der Geschäftsführung durch die (personelle) Steigerung des Kaders und nicht zuletzt durch die nachfolgend erläuterten Sonderaufwendungen deutlich angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere im Bereich Spielbetrieb durch die Einsparungen bei der Stadionpacht und sonstige, durch die zuschauerlosen Spieltage verringerten Aufwendungen deutlich reduziert.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde bzw. Sonderaufwendungen in Höhe von EUR 12,2 Mio. beeinflusst. So haben der Wechsel des Cheftrainers der Lizenzmannschaft und die Abberufung des Geschäftsführers Sport zum Ende der Spielzeit 2020/2021 jeweils mit Abfindungen sowie der Abgang von Lizenzspielern ohne Transfererlös aber noch mit Buchwert bzw. mit Transfererlös unter dem Buchwert und die gezahlten Gehaltskompensationen an für die in der Spielzeit 2020/2021 an andere Vereine ausgeliehenen Spieler für eine entsprechende Ergebnisbelastung gesorgt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten ausschließlich den Ansatz aktiver latenter Steuern auf Konsolidierungsvorgänge.

In den sonstigen Steuern sind die möglichen Auswirkungen aus noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen im Ertragund Lohnsteuerbereich für den jeweiligen Prüfungszeitraum 2016-2018 und Folgejahre bis zum Bilanzstichtag enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der (mittelbaren) Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

			letztes
Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	EUR	EUR
1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln	100	25.000,00	(vor
			Gewinnabführung)
			-89.185,99
SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln	33,3	7.434.479,55	193.206,31
SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln (mittelbar)	25	-716.109,28	-626.123,91

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (kaufmännischer Bereich)

Herr Horst Heldt, Sportmanager (sportlicher Bereich), (bis 30. Mai 2021)

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 30. Mai 2021 wurde Herr Horst Heldt mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen. Herr Alexander Wehrle ist bis auf Weiteres alleiniger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Herr Wehrle ist vom Verbot des § 181, 2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr (bis zum 30. Juni 2021) aus folgenden Mitgliedern:

Eckhard Sauren, Fondsmanager, Vizepräsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Jörn Stobbe, Sprecher der Geschäftsführung der Becken Holding GmbH (Vorsitzender)

Dr. Carsten Wettich, Rechtsanwalt, Vizepräsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Dr. Werner Wolf, Unternehmer, Präsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (stellv. Vorsitzender)

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt.

Herr Jörn Stobbe ist mit Schreiben vom 30. Juni 2021 auf eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In der Hauptversammlung desselben Tages wurde Herr Lionel Souque, Vorstand REWE Group, mit Wirkung zum 1. Juli 2021 in den Aufsichtsrat und in der Aufsichtsratssitzung vom 1. Juli 2021 mit sofortiger Wirkung zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Die Amtszeit von Herrn Souque als Mitglied des Aufsichtsrats ist auf die des ausgeschiedenen Herrn Stobbe begrenzt.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

2. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

3. Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren bei dem Mutterunternehmen durchschnittlich 606 Mitarbeiter (30. Juni 2020: 725) beschäftigt. Die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB wurde nach Köpfen wie folgt vorgenommen:

Anzahl

Angestellte im sportlichen Bereich

175

	Anzani
Angestellte im Verwaltungsbereich	135
Aushilfen	296
	606

Der Rückgang ist in erster Linie durch den (auch pandemiebedingten) Stellenabbau von Aushilfen begründet.

4. Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 1. Juli 2020 - 30. Juni 2021 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	63
b) andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	18
d) sonstige Leistungen	31
	112

5. Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB resultieren im Jahresabschluss aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: Die Muttergesellschaft hat zur Besicherung des seitens der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aufgenommenen Darlehens zum Erwerb der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH den Anspruch auf die medialen Verwertungsrechte aus der zentralen Vermarktung der DFL bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens an das kreditgebende Institut abgetreten. Die DFL hat der Abtretung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2021/2022 zugestimmt, eine Verlängerung um weitere (jeweils maximal) 2 Jahre muss zu gegebener Zeit erneut beantragt werden. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA geht in ihrer Finanzplanung nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Darüber hinaus hat die Muttergesellschaft ihr Guthabenkonto bei der kreditgebenden Bank sowie nachrangig vertragliche Ansprüche zur Besicherung des vorgenannten Darlehens verpfändet.

6. Nachtragsberichterstattung

Die noch nicht überwundene COVID-19-Pandemie stellt für die Weltwirtschaft weiterhin ein signifikantes Risiko dar. Dies gilt auch für die Sportbranchen, die zu einem wesentlichen Teil auf Zuschauereinnahmen oder zumindest auf eine Zuschauerbeteiligung angewiesen sind und hier im Besonderen der Profifußball. Bei der deutschen Fußball-Bundesliga hat der coronabedingte Zuschauerausschluss in der Spielzeit 2020/2021 und den damit verbundenen Zuschauer- und Sponsoringeinnahmen zu deutlichen Umsatzeinbußen geführt, dies gilt auch für die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. Durch entsprechende Gegenmaßnahmen wie reduzierte Aufwendungen an den Spieltagen, Gehaltsverzichte der Lizenzspieler und Forderungsverkäufe konnten nicht alle Ertrags- und Einnahmeausfälle kompensiert werden, so dass es wiederum zu einem negativen Jahresergebnis gekommen ist.

Auch die Spielzeit 2021/2022 wird nach den Erfahrungen der vorhergehenden Saison nicht mit einer Vollauslastung bei den Heimspielen geplant werden können, was wiederum zu Umsatzeinbußen führt, die aller Voraussicht nach wiederum nicht durch die Einsparung von Aufwendungen kompensiert werden können. Zur Stärkung der finanziellen sowie Eigenkapital-Ausstattung der Gesellschaft wird auf die Ausführungen im Prognoseabschnitt des Lageberichts verwiesen.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag im Jahresabschluss

Die Geschäftsführung schlägt der Hauptversammlung vor, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags (EUR 12.088.382,27) ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.216.320,62 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 6. Oktober 2021

1. FC Köln Verwaltungs GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle

Brutto-Anlagenspiegel Jahresabschluss zum 30.06.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.07.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 	117.453.129,58	19.706.597,93	36.641.899,77	10.504,20	100.528.331,94
2. geleistete Anzahlungen	18.154,45	0,00	0,00	-10.504,20	7.650,25
	117.471.284,03	19.706.597,93	36.641.899,77	0,00	100.535.982,19
II. Sachanlagen					
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	20.175.876,77	12.796,00	0,00	0,00	20.188.672,77
2. technische Anlagen und Maschinen	1.900.673,63	15.748,57	0,00	0,00	1.916.422,20
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.352.980,90	118.638,29	0,00	0,00	8.471.619,19
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.962.019,75	172.492,94	0,00	0,00	3.134.512,69
	33.391.551,05	319.675,80	0,00	0,00	3.711.226,85
III Einanzanlagen					

Suchergebnis - Bundesanzeiger Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.07.2020 Zugänge Abgänge Umbuchungen 30.06.2021 **EUR EUR EUR EUR** Anteile an verbundenen Unternehmen 29.289,20 20.752.000,00 0,00 0,00 20.781.289,20 0,00 150.892.124,28 40.778.273,73 36.641.899,77 155.028.498,24 Kumulierte Abschreibungen 01.07.2020 Zuführungen Abaänae Umbuchungen 30.06.2021 FUR FUR FUR FUR FUR I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, 66.860.323,83 22.000.902,33 27.712.056,17 0,00 61.149.169,99 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. geleistete Anzahlungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 66.860.323,83 22.000.902,33 27.712.056,17 0,00 61.149.169,99 II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und 9.574.637,59 653.500,80 0,00 0,00 10.228.138,39 Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. technische Anlagen und Maschinen 1.196.888,27 161.514,74 0,00 0,00 1.358.403,01 3. andere Anlagen, Betriebs- und 5.375.620,85 718.191,35 0,00 0,00 6.093.812,20 Geschäftsausstattung 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 16.147.146,71 1.533.206,89 0,00 0,00 17.680.353,60 III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 0,00 0,00 0.00 0,00 83.007.470,54 23.534.109,22 27.712.056,17 0,00 78.829.523,59 Buchwerte 30.06.2021 30.06.2020 **EUR EUR** I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 39.379.161,95 50.592.805,75 sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. geleistete Anzahlungen 7.650,25 18.154,45 39.386.812,20 50.610.960,20 II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden 9.960.534,38 10.601.239,18 Grundstücken 558.019.19 2. technische Anlagen und Maschinen 703.785,36 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.377.806,99 2.977.360,05 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 3.134.512,69 2.962.019,75 16.030.873,25 17.244.404,34

Brutto-Konzernanlagenspiegel zum 30.06.2021

20.781.289,20

76.198.974,65 67.884.653,74

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Equity-					
	01.07.2020	Zugänge	Abgänge	Anpassung	Umbuchungen	30.06.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.453.129,58	19.706.597,93	32.360.283,10	0,00	10.504,20	104.809.948,61
2. geleistete Anzahlungen	18.154,45	0,00	0,00	0,00	-10.504,20	7.650,25
	117.471.284,03	19.706.597,93	32.360.283,10	0,00	0,00	104.817.598,86
II. Sachanlagen						
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden 	20.175.876,77	12.796,00	0,00	0,00	0,00	20.188.672,77

Grundstücken

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

29.289,20

Anschaffungs- und Herstellungskosten

		An	schaffungs- und	Herstellungskost	en	
				Equity-		
	01.07.2020	Zugänge	Abgänge	Anpassung	Umbuchungen	30.06.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	1.900.673,63	15.748,57	0,00	0,00	0,00	1.916.422,20
3. andere Anlagen, Betriebs-	8.352.980,90	118.638,29	0,00	0,00	0,00	8.471.619,19
und Geschäftsausstattung 4. geleistete Anzahlungen und	2.962.019,75	172.492,94	0,00	0,00	0,00	3.134.512,69
Anlagen im Bau	33.391.551,05	319.675,80	0,00	0,00	0,00	33.711.226,85
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.578.977,74	0,00	0,00	-984.561,81	0,00	1.594.415,93
	153.441.812,82	20.026.273,73	•	-984.561,81 Ilierte Abschreibi		140.123.241,64
		01 07 2020			-	20.06.2021
		01.07.2020	Zuführungen	Abgänge		30.06.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgege						
 entgeltlich erworbene Konzes gewerbliche Schutzrechte und ä und Werte sowie Lizenzen an so und Werten 	hnliche Rechte	66.860.323,83	22.000.902,33	24.259.139,50	0,00	64.602.086,66
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-		66.860.323.83	22.000.902,33	24.259.139.50	0,00	64.602.086,66
II. Sachanlagen				,	2,22	
Grundstücke, grundstücksgle Bauten einschließlich der Bauter Grundstücken		9.574.637,59	653.500,80	0,00	0,00	10.228.138,39
2. technische Anlagen und Masc	hinen	1.196.888,27	161.514,74	0,00	0,00	1.358.403,01
3. andere Anlagen, Betriebs- un Geschäftsausstattung		5.375.620,85	718.191,35	0,00	0,00	6.093.812,20
4. geleistete Anzahlungen und A	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		16.147.146,71	1.533.206,89	0,00	0,00	17.680.353,60
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unterne	ehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		83.007.470,54	23.534.109,22	24.259.139,50		82.282.440,26 werte
					30.06.2021 EUR	30.06.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgege	nstände					
entgeltlich erworbene Konzes sowie Lizenzen an solchen Rech	sionen, gewerbliche	e Schutzrechte ur	nd ähnliche Rech	te und Werte	40.207.861,95	50.592.805,75
geleistete Anzahlungen	ten ana Werten				7.650,25	18.154,45
2. geleistete Alizaniungen					40.215.512,20	
II. Sachanlagen						
 Grundstücke, grundstücksgle Grundstücken 	iche Rechte und Ba	uten einschließlic	ch der Bauten auf	fremden	9.960.534,38	10.601.239,18
2. technische Anlagen und Masc	chinen				558.019,19	703.785,36
3. andere Anlagen, Betriebs- un		tung			2.377.806,99	2.977.360,05
4. geleistete Anzahlungen und A		5			3.134.512,69	2.962.019,75
go.o.cccc /zamangen unu /					16.030.873,25	
III. Finanzanlagen					2010301073723	_/,_ /, // // // // // // // // // // // //
Anteile an verbundenen Unterne	hmon				1 504 415 02	2 579 077 74
Antene an verbundenen Unterne	zinileli				1.594.415,93	2.578.977,74
					57.840.801,38	70.434.342,28

Konzern-Forderungsspiegel zum 30.06.2021

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag	davon fällig nach 1 Jahr	frei verfügbar	Abtretung/ Verpfändung Stand 30.06.2021
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.051	1.234	9.051	-
		(4.872)	(0)	(4.872)	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	1.426	0	1.426	-

	Bezeichnung der		davon fällig nach		Abtretung/ Verpfändung
Bilanzposten	Forderung	Gesamtbetrag	1 Jahr	frei verfügbar	Stand 30.06.2021
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
		(789)	(0)	(789)	-
Sonstige Vermögensgegenstände		1.499	39	1.499	-
		(1.908)	(43)	(1.908)	-
Kasse/Bankguthaben		10.154	0	10.154	-
		(6.353)	(0)	(6.353)	-
Rechnungsabgrenzung		2.932	1.093	2.932	-
		(2.085)	(1.109)	(2.085)	-
Aktive latente Steuern		6.465	5.968	6.465	-
		(0)	(0)	(0)	-
Summe		31.527	8.334	31.527	-
		(16.007)	(1.152)	(16.007)	-

Konzern-Verbindlichkeitenspiegel zum 30.06.2021

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamth	netrag	davon fällig bis zu 1 Jahr	davon fällig nach mehr als 1 Jahr
Bilanzposten	verbindiichkeit		TEUR	TEUR	TEUR
			rjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Rückstellungen	Steuerrückstellungen		8.373	8.373	0
racketenangen	sonstige Rückstellungen		7.026	7.026	0
			5.399	15.399	0
			5.815)	(16.815)	(0)
Anleihen			0.791	1.622	9.169
- davon konvertibel: € 0,00			2.075)	(1.640)	(10.435)
Verbindlichkeiten gegenüber			6.701	11.069	12.973
Kreditinstituten					
		(12	2.574)	(5.503)	(7.071)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1	9.442	16.938	2.504
		(21	112)	(13.687)	(7.425)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			854	854	0
			(147)	(147)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	Umsatzsteuer/Lohnsteuer		4.535	4.535	0
	sonstige		8.553	2.453	6.100
		1	3.088	6.988	6.100
		(10).948)	(5.459)	(5.489)
Rechnungsabgrenzung					
- Sponsoring/Dauerkarten/Sonstige			5.442	5.438	4
		(4	.203)	(4.196)	(7)
Summe		9	1.717	58.308	30.750
		(77	'.874)	(47.447)	(30.427)
	3	esicherte			
Bilanzposten	als 5 Jahren		Art de	er Sicherheit	
	TEUR	TEUR			
	(Vorjahr)	(Vorjahr)			
Rückstellungen	0	-	-		
	0	0	-		
	0	0	-		
Andriber	(0)	(0)	-		
Anleihen	0	0	-		
- davon konvertibel: € 0,00	(0)	(0)		boom and the second control of the second co	annii ah a Comus da ahaald aasf
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.659			tung vertragiicher Ans urecht T€ 1.790	sprüche Grundschuld auf
	(0)	(3.352)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0			
	(0)	(0)	-		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0			
	(0)	(0)	-		
. ,,					45/00

Bilanzposten	davon fällig nach mehr als 5 Jahren	besicherte Beträge	Art der Sicherheit
	TEUR	TEUR	
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	
sonstige Verbindlichkeiten	0	0	-
	0	0	-
	0	0	-
	(0)	(0)	-
Rechnungsabgrenzung			
 Sponsoring/Dauerkarten/ 	0	0	-
Sonstige			
	(0)	(0)	-
Summe	2.659	26.701	
	(0)	(3.352)	

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wurde am 25. Oktober 2021 von der Hauptversammlung festgestellt.

Beschluss über die Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss zum 30.06.2021

Die Hauptversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, hat am 25. Oktober 2021 nach § 119 Abs. 1 Nr. 2 AktG beschlossen, den sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (EUR 12.088.382,27) ergebenden Bilanzgewinn i.H.v. EUR 8.216.320,62 des Geschäftsjahres 2020/2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.07.2020 - 30.06.2021

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Konzern-Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel und die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Flüssige jederzeit	Mittel fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	01.07.2020- 30.06.2021 TEUR 10.154 0 10.154 01.07.2020- 30.06.2021 TEUR	01.07.2019- 30.06.2020 TEUR 6.353 0 6.353 01.07.2019- 30.06.2020 TEUR
1.	Periodenergebnis	-18.315	-24.669
2. +/	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.534	24.311
3. +/	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	24	1.953
4/	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.833	6.609
5. +/ -		-1.549	-2.595
6/ +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.218	318
7. +/ -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.778	1.101
8. +/	Aufwand/Ertrag aus Equity-Beteiligung	985	920
9. +	Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0	3.383
10. +	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung	14.640	0
11. +/	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-6.465	-1.029
12/ +	Ertragsteuerzahlungen	-1.487	176
13. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.906	10.478

			01.07.2020- 30.06.2021	01.07.2019- 30.06.2020
			TEUR	TEUR
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	14.656	250
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15.797	-12.243
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	12
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-319	-1.920
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	84
19.	+	Erhaltene Zinsen	2	56
20.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.458	-13.761
21.	+	Einzahlungen aus Genussrechtskapital	6.000	0
22.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	21.980	9.200
23.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-9.215	-2.667
24.	-	Gezahlte Zinsen	-1.600	-1.092
25.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.165	5.441
26.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13, 20, 25)	3.801	2.158
27.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.353	4.195
28.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.154	6.353

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss zum 30. Juni 2021

	Ge	Kapitalrücklage		
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Summe	
Stand 30.06.2020	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00
Umgliederung Jahresfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiger Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 30.06.2021	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00

Eigenkapital des Mutterunternehmens

Gewinnrücklagen

	gesetzliche	nach § 272 Abs. 4	satzungsmäßige	andere	
	Rücklage	HGB	Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe
Stand 30.06.2020	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Umgliederung Jahresfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiger Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 30.06.2021	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
		Figenkanital	des Mutterunternehmer	ne	

Stand 30.06.2021	250.000,00	0,00	0,00	0,00 250.000,00		
		Eigenkapital des Mutterunternehmens				
		Gewinnvortrag/	Konzernjahresübersch	uss/-Fehlbetrag, der dem		
	Genussrechtskapital	Verlustvortrag	Mutterunte	ernehmen zuzurechnen ist		
Stand 30.06.2020	0,00	35.765.605,55		-24.668.493,90		
Umgliederung Jahresfehlbetrag Vorjahr	0,00	-24.668.493,90		24.668.493,90		
Ergebnis aus Equity- Bewertung	0,00	0,00		-984.561,81		
Einzahlungen aus Genussrechtskapital	6.000.000,00	0,00		0,00		
Sonstiger Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00		-17.330.250,80		
Stand 30.06.2021	6.000.000,00	11.097.111,65		-18.314.812,61		
		Eigenkapital des Mu	tterunternehmens	Konzern-Eigenkapital		
		Summe (Konze	ernbilanzgewinn/-verlust)	Summe		
Stand 30.06.2020			11.097.111,65	13.847.111,65		
Umgliederung Jahresfehlbet	trag Vorjahr		0,00	0,00		
Ergebnis aus Equity-Bewert	cung	-984.561,81 -984				
Einzahlungen aus Genussre	chtskapital	0,00 6.000.				
Sonstiger Konzernjahresfeh	lbetrag	-17.330.250,80 -17.330.2				
Stand 30.06.2021			-7.217.700,96	1.532.299,04		

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA ("1. FC Köln") entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 6. März 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2020/2021 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH ("DFL") erhalten.

Das Grundkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche wiederum durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle (kaufmännischer Bereich) vertreten wird, die Position des sportlichen Geschäftsführers ist aktuell vakant.

Der Konzern umfasst neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft die 100%ige Tochtergesellschaft

- 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln sowie die assoziierten Unternehmen
- SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln und
- SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde die "1. FC Köln Beteiligungs GmbH" mit Sitz in Köln durch Umfirmierung einer erworbenen Vorratsgesellschaft gegründet und unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Alexander Wehrle.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen.

Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH weist in ihrer Bilanz zum 30. Juni 2021 lediglich eine Beteiligung unter den Finanzanlagen und Bankguthaben sowie auf der Passivseite das zum Erwerb der Beteiligung aufgenommene Darlehen aus und hat zum Bilanzstichtag keine eigene operative Tätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Esforce Holding Limited, Limassol/Zypern, je 50% der (Stimmrechts-)Anteile an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, an die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH und an die Mercedes-Benz AG, Stuttgart, veräußert.

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, einziger Kommanditist ist einer der Geschäftsführer der Komplementärin.

SK Gaming ist eine führende eSportorganisation und eine der weltweit bekanntesten Marken im Bereich wettbewerbsfähiger Videospiele. Die Vorläuferorganisation wurde 1997 gegründet und hat sich aus einer Spielergruppe zu einem erfolgreichen eSportunternehmen mit Niederlassungen in Köln und Berlin entwickelt. Die Gesellschaft verzichtet mittlerweile auf den sog. "Egoshooter"-Bereich und setzt verstärkt auf Teams im Bereich "League of Legends" und "FIFA".

Die SK Gaming Beteiligungs GmbH ist aufgrund der Beteiligungsquote und der abgeschlossenen Unternehmensverträge als assoziiertes Unternehmen i.S.d. § 311 HGB anzusehen, da ein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt wird. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der sog. "Equity-Methode" bezieht sich jedoch auf das Eigenkapital der SK Gaming GmbH & Co. KG, da sich die wirtschaftliche Beteiligung nicht auf die SK Gaming Beteiligungs GmbH reduziert, sondern auf die operativ tätige SK Gaming GmbH & Co. KG erstreckt.

Gemäß § 315 Abs. 5 HGB, DRS 20.22 werden der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds im Geschäftsjahr

Der Profifußball erfreut sich wie in den Vorjahren hoher Beliebtheit.

Die Gesamterträge der Lizenzvereine in der 1. und 2. Bundesliga beliefen sich laut DFL Wirtschaftsreport 2021 (Stand 19. Februar 2021) in der Saison 2019/2020 auf EUR 4.528 Mio. (Saison 2018/2019: EUR 4.802 Mio.), wobei wiederum rd. 84% davon auf die Bundesliga entfallen. Zum ersten Mal seit der Saison 2003/2004 ist dies ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 6%, wobei die Einbußen in erster Linie in der 1. Bundesliga zu verzeichnen sind. Der Rückgang beruht primär auf verminderten Erlösen im Bereich Spielertrag und Werbung, da seit dem 26. Spieltag der Saison 2019/2020 pandemiebedingt die Spiele in beiden Ligen ohne Zuschauer ausgetragen wurden.

Der Gesamtumsatz der 18 Bundesligisten verteilt sich wie in den Vorjahren primär auf die Erträge aus der medialen Vermarktung und den Werbeerträgen, der Anteil beider Erlösgruppen ist durch den pandemiebedingten Rückgang des Spielertrags im Vergleich noch einmal angestiegen. Mit den Medienerträgen hat zum dritten Mal in Folge ein einzelner Erlösposten die Milliardengrenze überschritten, 13 der 18 Bundesligisten (im Vorjahr 14) konnten dabei einen Jahresumsatz von mehr als EUR 100 Mio. verbuchen.

Auf der Aufwandsseite sind die Ausgaben trotz pandemiebedingter Einsparungen um rd. 2% auf EUR 4.742 Mio. angestiegen, aufgrund der Einbußen im Spielertrag blieben die Erlöse damit in Summe unter den Aufwendungen. Größter Posten ist mit EUR 1.709 Mio. wiederum der Personalaufwand Spielbetrieb, welcher rd. 36% des Gesamtaufwands beider Ligen darstellt.

Die Saison 2020/2021 hat wirtschaftlich aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie einen deutlich negativen Verlauf genommen. Die gesamte Spielzeit musste pandemiebedingt (bis auf geringfügige Ausnahmen) ohne Zuschauer durchgeführt werden, womit der Erlösbereich Spielertrag nahezu vollständig wegfallen und der Bereich der Erlöse aus stadiongeborenen Rechten eine weitere deutliche Reduzierung erfahren hat, eine vollständige Kompensation dessen durch andere Erlösbereiche oder reduzierte Aufwendungen ist nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist mit Blick auf den internationalen Transfermarkt (von wenigen Ausnahmen abgesehen) mit weiter rückläufigen Kennzahlen zu rechnen.

Auch wenn die 18 Bundesligisten zum Stichtag 30. Juni 2020 mit einem kumulierten Eigenkapital in Höhe von EUR 1.728 Mio. den zweithöchsten Stand in der Geschichte der Bundesliga erreicht haben, ist zum 30. Juni 2021 aufgrund der pandemiebedingt zu

erwartenden deutlichen Ertrags- und Ergebniseinbußen von einem signifikanten Rückgang des Eigenkapitals bei den Bundesligisten auszugehen.

Eine dennoch verlässliche Größe ist die Bundesliga auch in ihrer Bedeutung als Steuerzahler und Erwerbsquelle für die Gesamtwirtschaft: So waren in der Saison 2019/2020 für alle 36 Proficlubs und deren Tochterunternehmen insgesamt rd. 21.700 Menschen in direkter Anstellung tätig. Bezieht man noch die indirekt rund um den Profifußball Beschäftigten (Sanitäts-, Sicherheits- und Wachdienste etc.) mit ein, beläuft sich die Zahl der Arbeitnehmer auf rd. 53.000. Der gegenüber der Saison 2018/2019 erfolgte Rückgang um rd. 3.000 Arbeitnehmer ist insbesondere den Bereichen Catering und Sicherheitsdienst und hier sicherlich dem Aspekt geschuldet, dass pandemiebedingt nur an 25 Spieltagen Partien mit Zuschauern ausgetragenen werden konnten.

Auch der Staat profitiert wie gewohnt von der noch guten Stabilität der Clubs, so belaufen sich die kumulierten betrieblichen und personenbezogenen Steuern und Abgaben aller Proficlubs in der Saison 2019/2020 auf EUR 1.413 Mio., was einer Steigerung von EUR 16 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht und insgesamt einen Höchstwert in der Geschichte des deutschen Profifußballs darstellt.

Die DFL hatte die Vergabe der nationalen Medienrechte für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 neu geregelt: Demnach steigen die jährlichen Einnahmen für die Bundesligisten auf durchschnittlich EUR 1,16 Mrd., insgesamt auf EUR 4,64 Mrd. für den genannten Zeitraum. Dies bedeutete für die Bundesliga die zweithöchsten Einnahmen aller Fußballligen aus der nationalen Rechtevergabe. Hinzu kamen Einnahmen aus der internationalen Vermarktung, sodass insgesamt mit durchschn. EUR 1,4 Mrd. pro Saison bis einschließlich 2020/2021 gerechnet werden konnte.

Das Bundeskartellamt hatte die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Spielzeiten 2017/2018 bis einschließlich 2020/2021 unter die Bedingung gestellt, dass nicht wie in der Vergangenheit alle Live-Rechte der Bundesliga an einen einzigen Bieter (bis zur Saison 2016/2017 der Pay-TV Sender Sky) vergeben werden und daher ein Alleinerwerbsverbots (sog. No Single Buyer Rule) ausgesprochen.

Dementsprechend waren erstmalig neben Sky auch EUROSPORT und später auch DAZN in die Berichterstattung der Spiele der 1. Bundesliga involviert, die Spiele der 2. Bundesliga wurden in dieser Periode allesamt live von Sky übertragen.

Für den neuen Vergabezeitraum seit der Saison 2021/2022 (bis einschließlich 2024/2025) haben sich einige Neuerungen ergeben. Zwar bleibt Sky weiterhin der wichtigste Partner der DFL und zeigt alle Spiele der Bundesliga am Samstag, die Begegnungen unter der Woche (sog. "englische Woche") sowie die Relegationsspiele, die Spiele des Sonntags werden allerdings seit der Saison 2021/2022 vollständig von DAZN übertragen, zusammen wie bisher mit der jeweiligen Partie am Freitagabend. Die Spiele am Montagabend sowie am Sonntagmittag sind seit dem neuen Vergabezeitraum entfallen, dafür wird mit sonntags um 19.30 Uhr (insgesamt 11 Begegnungen pro Saison) ein neuer Spieltermin eingeführt. SAT 1 hat sich ebenfalls ein Live-Rechtepaket gesichert und zeigt insgesamt 9 Begegnungen im Free-TV. Sky überträgt weiterhin alle Spiele der 2. Bundesliga, inklusive des neu eingeführten Spiels am Samstagabend.

Hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen wird erstmals seit der Insolvenz der Kirch-Gruppe im Jahr 2002 keine Steigerung der Erlöse aus der Rechtevergabe zu erwarten sein, es wird mit einem Volumen von maximal EUR 4,4 Mrd. gerechnet. Die Säulen aus dem Verteilungstopf werden dabei neu strukturiert, insbesondere das Feld "Nachwuchs" soll mehr gefördert und dem Maß des öffentlichen Interesses an jedem einzelnen der 36 Clubs über das neu eingeführte Feld "Interesse" Rechnung getragen werden.

2. Geschäftsverlauf der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2020/2021

Nach dem zum Ende der Saison 2019/2020 erreichten Klassenerhalt wurde für die Spielzeit 2020/2021 wiederum der Verbleib im fußballerischen Oberhaus und somit die weitere Etablierung in der Bundesliga als Ziel ausgegeben.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde der Spielerkader wiederum deutlich verändert: Insgesamt 6 Spieler haben den Verein (unterjährig) endgültig verlassen sowie weitere 9 Spieler, welche an andere Vereine ausgeliehen wurden. Auf der anderen Seite wurden (unterjährig) 8 neue Spieler verpflichtet, davon 4 auf Leihbasis, und weitere 5 eigene Jugendspieler in den Lizenzkader befördert.

Die Lizenzmannschaft erlebte keinen guten Saisonstart und konnte erst am 9. Spieltag den ersten Sieg erringen. Während des weiteren Saisonverlaufs stand der Club überwiegend auf dem Relegationsrang oder schlechter, was nach dem 28. Spieltag die Trennung vom Cheftrainer Markus Gisdol zur Folge hatte. Als Nachfolger für die restlichen Spiele der Saison wurde Friedhelm Funkel verpflichtet, welcher die Mannschaft zum Abschluss von einem direkten Abstiegsrang auf den 16. Tabellenplatz geführt hat. Die sich anschließende, für den 1. FC Köln erstmalige Teilnahme an der Relegation in 2 Spielen gegen den Vertreter aus der 2. Bundesliga, Holstein Kiel, konnte gewonnen werden, der Klassenerhalt war damit sichergestellt. Nach dem vertragsgemäßen Abschied von Friedhelm Funkel wurde Steffen Baumgart als neuer Cheftrainer der Lizenzmannschaft ab der Saison 2021/2022 vorgestellt.

Der sportliche Geschäftsführer, Horst Heldt, wurde am 30. Mai 2021 von seinen Aufgaben entbunden, die Position ist aktuell vakant.

Die vorgenannte sportliche Entwicklung in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie ("Corona") und einer Saison (nahezu) ohne Zuschauer hat sich deutlich auf die wirtschaftliche Situation im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewirkt:

Auf der Ertragsseite haben sich im Bereich Spielbetrieb Meisterschaft (Zuschauereinnahmen) aufgrund von Corona und der durch behördliche Auflage untersagten Zuschauerbeteiligung bei nahezu allen Heimspielen der Saison (lediglich bei 2 Partien waren je 300 Zuschauer zugelassen) die ohnehin schon pandemiebedingt deutlich reduzierten Erwartungen nicht erfüllt. Somit ergeben sich die Erträge im Spielbetrieb nur aus den Verzichten auf Rückerstattungen von Dauerkarteninhabern im Public-Bereich bzw. aus dem Ticketanteil aus Sponsoringverträgen.

Dies gilt auch für die sonstigen Sponsoringeinnahmen, durch die Folgen der Pandemie wurden die Erwartungen insbesondere bei den Erträgen aus stadiongeborenen Rechten ebenfalls nicht erreicht. Die Erträge aus Mediaeinnahmen haben aufgrund der Nichtunterbrechung des Ligabetriebs und der besseren Platzierung bei den nachwuchsabhängigen Medienerträgen den geplanten Wert übertroffen.

Die Transfereinnahmen haben insbesondere aufgrund der Tatsache, dass durch den Wechsel von Jhon Córdoba zu Hertha BSC Berlin ein signifikanter Transfererlös erzielt werden konnte, über den Erwartungen gelegen.

Die Erträge aus dem Bereich Merchandising haben die Erwartungen nicht erfüllt. Neben dem sportlich enttäuschenden Saisonverlauf hat insbesondere die Tatsache, dass die Fan-Shops aufgrund pandemiebedingter behördlicher Auflagen von Dezember 2020 bis April 2021 schließen mussten, zu einer unterdurchschnittlichen Umsatzentwicklung geführt.

Bei den sonstigen Erträgen wurden zum Ausgleich der vorgenannten Umsatzeinbußen Verkäufe von Ansprüchen auf Sponsoringforderungen, nahezu ausschließlich des Geschäftsjahres 2021/2022, an Kreditinstitute vorgenommen.

Im Jahresabschluss hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA darüber hinaus zum 30. Juni 2021 sämtliche aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftungsrechte der Muttergesellschaft im Publicbereich der jeweiligen Heimspielstätte des Clubs bei seinen Veranstaltungen in die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH als Sacheinlage im Wert von EUR 20.752.000,00 eingelegt. Der sich aus der Transaktion ergebene Buchgewinn in Höhe von EUR 19.923.300,00 ist im Jahresabschluss unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, zum

Zwecke des Konzernabschlusses wurde der Betrag im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung vollständig korrigiert, allerdings hat dieser Konsolidierungsschritt für eine aktive Steuerlatenz i.H.v. EUR 6,5 Mio. gesorgt.

Als Reaktion auf die vorgenannten pandemiebedingten Ertragseinbußen wurden Einsparungen bei den Aufwendungen vorgenommen. So haben anteilige Gehaltsverzichte, Aufwandsreduktionen bei den spieltagsabhängigen Kosten sowie Vermarktungsprovisionen für einen gegenläufigen Effekt gesorgt, der die verringerten Erträge allerdings nicht kompensieren konnte.

Insgesamt hat der wirtschaftliche Geschäftsverlauf der Saison 2020/2021 nach den zum Ende der Spielzeit 2019/2020 beginnenden Einschränkungen durch die Pandemie eine erwartet unerfreuliche Entwicklung genommen. Für den angestrebten und erreichten Klassenerhalt waren notwendige Verstärkungen bzw. Änderungen im Lizenzspielerkader notwendig, die dadurch höheren Personalaufwendungen im Lizenzspielerbereich in Verbindung mit den erwarteten pandemischen Einflüssen waren der Grund für den bereits geplanten konzernhandelsbilanziellen Verlust i.H.v. TEUR -15.300 bzw. handelsbilanziellen Verlust i.H.v. TEUR -14.500 welcher sich durch die tatsächlichen Corona-Einflüsse bei den Erlösen aus Spielbetrieb und Merchandising nochmals deutlich erhöht hat und insbesondere im Jahresabschluss nur durch die vorgenannten Sondererträge abgemildert werden konnte.

So schließt der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2020/2021 mit einem (Konzern)Umsatzerlös von TEUR 117.004 und einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -18.315 bzw. Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -3.872 ab, welcher im Konzern aufgrund der erläuterten pandemiebedingten Einflüsse mit TEUR 3.015 über bzw. mit TEUR 10.628 unter dem negativen Plan-Wert des Vorjahres liegt.

Als Ergebnis der hohen Fehlbeträge verringerte sich das Eigenkapital zum 30. Juni 2021 nunmehr auf TEUR 1.532 im Konzernabschluss bzw. TEUR 16.966 im Jahresabschluss, wobei die im Berichtsjahr begebenen Genussrechte im Wert von zusammen TEUR 6.000 zur Stabilisierung des (Konzern)Eigenkapitals beigetragen haben. Die Liquiditätssituation war ungefährdet, die Zahlungsfähigkeit war aufgrund der zugesagten Finanzierungslinien jederzeit sichergestellt.

II. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Abgeleitet aus der Bilanz zum 30.06.2021 und der Vorjahresbilanz ergibt sich nachfolgende Übersicht zur Vermögenslage:

	30.06.2021				
	Koı	Einzelabschluss			
			kurzfristig		
	TEUR	%	TEUR	TEUR	
Vermögen					
Immaterielle Anlagen	40.215	43,1	0	39.387	
Sachanlagen	16.031	17,2	0	16.031	
Finanzanlagen	1.594	1,7	0	20.781	
Anlagevermögen	57.840	62,0	0	76.199	
Vorräte	3.881	4,2	3.881	3.881	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.977	12,9	10.703	13.487	
Liquide Mittel	10.154	10,9	10.154	10.047	
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	2.932	3,1	1.839	2.932	
Aktive latente Steuern	6.465	6,9	497	0	
Umlaufvermögen/RAP	35.409	38,0	27.074	30.347	
Bilanzsumme	93.249	100,0	27.074	106.546	
Kapital					
Gezeichnetes Kapital	2.500	2,6	0	2.500	
Gewinnrücklagen	250	0,3	0	250	
Genussrechtskapital	6.000	6,4	0	6.000	
Bilanzverlust (-gewinn)	-7.218	-7,7	0	8.216	
Eigenkapital	1.532	1,6	0	16.966	
Rückstellungen	15.399	16,5	15.399	15.399	
Verbindlichkeiten	70.876	76,0	37.471	68.739	
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	5.442	5,9	5.438	5.442	
Fremdkapital/RAP	91.717	98,4	58.308	89.580	
Bilanzsumme	93.249	100,0	58.308	106.546	
			30.06.2020		
	Ko	onzernabschl	uss	Einzelabschlus	
	gesar		kurzfristig		
	TEUR	%	TEUR	TEUR	
Vermögen					
Immaterielle Anlagen	50.611	55,2	0	50.611	
Sachanlagen	17.244	18,8	0	17.245	
Finanzanlagen	2.579	2,8	0	29	
Anlagevermögen	70.434	76,8	0	67.885	
Vorräte	5.280	5,7	5.280	5.280	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.570	8,3	7.526	8.373	
Liquide Mittel	6.353	6,9	6.353	6.245	
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	2.085	2,3	976	2.085	
Aktive latente Steuern	0	0,0	0	0	
Umlaufvermögen/RAP	21.288	23,2	20.135	21.983	
Bilanzsumme	91.722	100,0	20.135	89.868	

30.06.2020

	Konzernabschluss			Einzelabschlus
		gesamt		
	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR
Kapital				
Gezeichnetes Kapital	2.500	2,7	0	2.500
Gewinnrücklagen	250	0,3	0	250
Genussrechtskapital	0	0,0	0	0
Bilanzverlust (-gewinn)	11.097	12,1	0	12.088
Eigenkapital	13.847	15,1	0	14.838
Rückstellungen	16.815	18,3	16.815	16.815
Verbindlichkeiten	56.857	62,0	26.436	54.012
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	4,203	4,6	4.196	4,203
Fremdkapital/RAP	77.875	84,9	47.447	75.030
Bilanzsumme	91.722	100,0	47.447	89.868
	21.722	200/0	Verände	
				•
			gesai TEUR	%
Vormägen			TEUR	70
Vermögen			10 206	20 F
Immaterielle Anlagen Sachanlagen			-10.396 -1.213	-20,5 -7,0
			-1.213 -985	-38,2
Finanzanlagen			-12.594	-17,9
Anlagevermögen Vorräte			-1.399	-17,9 -26,5
			4.407	-20,3 58,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.801	59,8
Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)			3.801 847	40,6
Aktive latente Steuern			6.465	0,0
			14.121	
Umlaufvermögen/RAP Bilanzsumme			14.121	66,3
Kapital			1.52/	1,7
			0	0,0
Gezeichnetes Kapital			0	
Gewinnrücklagen Convergebbleagitel			6.000	0,0 0,0
Genussrechtskapital				
Bilanzverlust (-gewinn)			-18.315	-165,0
Eigenkapital			-12.315	-88,9
Rückstellungen			-1.416	-8,4
Verbindlichkeiten			14.019	24,7
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)			1.239	29,5
Fremdkapital/RAP			13.842	17,8
Bilanzsumme			1.527	1,7

Die Verminderung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus den erfolgten Abgängen im Lizenzspielervermögen, welche in Verbindung mit den laufenden Abschreibungen die Zugänge übertroffen haben.

Die Veränderung beim Sachanlagevermögen ist nach dem pandemiebedingten Investitionsrückgang primär den Abschreibungen geschuldet.

Die Finanzanlagen weisen im Jahresabschluss die Beteiligung an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und im Konzernabschluss eine solche an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus. Für die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die im Jahresabschluss getätigte Sacheinlage wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Insgesamt liegt die Konzernanlagenintensität bei 62%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieSTADION, welches von der Kölner Sportstätten GmbH langfristig bis zum 30. Juni 2024 gepachtet wurde.

Der Rückgang der Vorräte ist stichtagsbedingt.

Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert in erster Linie aus den gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezüglich einer ausstehenden Fernsehgeldrate bei der DFL sowie den Forderungen aus Transfer, hier insbesondere durch den Wechsel von Birger Verstraete.

Im Jahresabschluss der Muttergesellschaft sind unter diesem Posten zusätzlich noch kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen, diese betreffen solche gegen die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH aus der seitens der Muttergesellschaft erfolgten Bedienung des Darlehens der Tochtergesellschaft, welches zur Finanzierung des Kaufpreises an der SK Gaming Beteiligungs GmbH aufgenommen wurde, vermindert um die im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags übernommenen Verluste der Tochtergesellschaft.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage und die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist überwiegend durch die Abgrenzung von gezahlten, über die jeweilige Vertragslaufzeit der Lizenzspieler abgegrenzten, sog. Handgelder angestiegen.

Latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB beruhen grundsätzlich auf unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz, welche sich in kommenden Geschäftsjahren umkehren werden. Es handelt sich im Wesentlichen um in der Handelsbilanz realisierte stille Reserven im Zuge der Einbringung des Lizenzspielbetriebs in die Gesellschaft seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Ein Ansatz aktiver latenter Steuern auf die zum 30. Juni 2021 aufgrund des Jahresfehlbetrags der Geschäftsjahre 2019/2020 sowie 2020/2021 zu erwartenden steuerlichen Verlustvorträge wurde im Sinne des DRS 18.18 nicht gebildet, allerdings ist nach Tz. 21 der genannten Vorschrift eine passive Latenz mit aktivierbaren latenten Steuern zu verrechnen, unabhängig von deren Realisationszeitpunkt.

Aus der Zwischenergebniseliminierung der zum 30. Juni 2021 erfolgten Sacheinlage in das Eigenkapital der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH ergibt sich eine aktive Steuerlatenz in Höhe von EUR 6.465.110,85, welche nach § 306 HGB im Konzernabschluss zwingend als Aktivposten anzusetzen ist, da sich die unterschiedliche Behandlung der Sacheinlage in Jahres- und Konzernabschluss durch die Abschreibung des eingelegten Rechts in der Tochtergesellschaft in den kommenden Jahren ratierlich reduzieren wird.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt EUR 6,5 Mio. (Ertrag) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis und der im Berichtsjahr begebenen Genussrechte, hierzu wird auf die Ausführungen im (Konzern-)Anhang verwiesen. Die Eigenkapitalquote der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA beträgt im Einzelabschluss rd. 16% und im Konzernabschluss rd. 2%.

Bei den Rückstellungen beinhalten die Steuerrückstellungen in erster Linie die verbleibende Steuerbelastung für das Geschäftsjahr 2017/2018, bzgl. der Körperschaftsteuer wurde mit der Finanzbehörde eine ratierliche Zahlung bis zum 31. Dezember 2021 vereinbart, die Gewerbesteuer ist mittlerweile vollständig beglichen. Des Weiteren berücksichtigen die Steuerrückstellungen die möglichen Auswirkungen aus noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen im Ertrag- und Lohnsteuerbereich für den jeweiligen Prüfungszeitraum 2016-2018 und Folgejahre bis zum Bilanzstichtag.

Bei den sonstigen Rückstellungen hat insbesondere die seitens der Berufsgenossenschaft geänderte Abrechnungssystematik von einem nachschüssigen zu einem vorschüssigen Verfahren dazu geführt, dass für das Jahr 2021 keine Rückstellung gebildet werden muss, was diesen Bilanzposten entlastet hat.

Bei den Verbindlichkeiten haben sich folgende kompensatorische Effekte ergeben:

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Bedienung der Rückzahlungsverpflichtung auf den Depotanteil der FC-Anleihen 2016|2024 gesunken. Bezüglich der Entwicklung der Anleihen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert bei planmäßigen Tilgungen bestehender Darlehen aus der Aufnahme neuer Verbindlichkeiten in diesem Bereich: Primär ist hier das Konsortialdarlehen über EUR 20.000.000,00 zu nennen, welches unter anderem über eine Ausfallbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen besichert ist. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 2027, ist in den ersten beiden Jahren tilgungsfrei und wird mit 2% p.a. verzinst, zusätzlich ist für die Bürgschaftsgestellung ein Zinsentgelt an das Land zu leisten. Zum Bilanzstichtag wurden lediglich EUR 14.180.000,00 ausgezahlt, die Restsumme stand unter dem Valutierungsvorbehalt der Einigung der Muttergesellschaft mit der Verpächterin des RheinEnergieSTADION, der Kölner Sportstätten GmbH, Köln, über eine Anpassung der Stadionpacht für den Zeitraum bis einschließlich der Saison 2021/2022, in welchem der Club seine Heimspiele pandemiebedingt ohne bzw. nur mit einer reduzierten Anzahl an Zuschauern durchführen kann. Die Einigung ist zwischenzeitlich erfolgt, so dass die ausstehende Summe mittlerweile ebenfalls ausgezahlt worden ist.

Zum Bilanzstichtag waren zudem aus einer bereits mit Vereinbarung vom 12./19.02.2020 abgeschlossen kurzfristigen Zwischenfinanzierung über insgesamt EUR 11.000.000,00 anteilig EUR 10.000.000,00 in Anspruch genommen. Der Zinssatz betrug 2,75%, das Darlehen war durch die Abtretung vertraglicher Ansprüche auf Anforderung besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Wesentlichen aus bedienten Transferverbindlichkeiten bezüglich der verpflichteten Spieler Sebastiaan Bornauw, Ellyes Skhiri und Birger Verstraete verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen primär ein im Geschäftsjahr 2019/2020 erhaltenes Privatdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio., welches nach entsprechender Verlängerung je nach Ligazugehörigkeit unterschiedlich verzinst wird und am 1. Juli 2023 in einer Summe zurückzuzahlen ist, die Zinszahlungen sind jeweils jährlich fällig. Das Darlehen ist nicht besichert. Des Weiteren werden unter diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast sowie kreditorische Debitoren aus erstellten Gutschriften für Erstattungsansprüche, insbesondere im Sponsoringbereich für aufgrund pandemiebedingt nicht erbrachter stadionbezogener Leistungen, ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet nahezu ausschließlich Vorauszahlungen für Erträge des jeweiligen Folgegeschäftsjahres (hier 2021/2022). Im Gegensatz zum Vorjahr gab es wieder Einzahlungen aus Public-Dauerkarten für die Folgesaison, im Gegenzug wurde auf vorab gezahlte Sponsoringleistungen für das kommende Geschäftsjahr verzichtet.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage im Konzern gibt die Konzern-Kapitalflussrechnung wieder. Der Aufbau der Konzern-Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode.

Die Finanzlage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahresabschluss entspricht nahezu vollständig der des Konzernabschlusses. Größte Unterschiede neben dem Jahresergebnis sind die nur im Konzernabschluss enthaltene anteilige Tilgung des Annuitätendarlehens (TEUR 708), die Zinszahlung (TEUR 88) zur Finanzierung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH sowie die aktive Steuerlatenz aus Konsolidierungsvorgängen (TEUR 6.465).

Der Finanzmittelfonds im Jahresabschluss umfasst die flüssigen Mittel und beträgt TEUR 10.047. Darüber hinaus standen der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2020/2021 Kontokorrentkreditzusagen von Kreditinstituten in Höhe von insgesamt EUR 25,5 Mio. zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag nur in Höhe von EUR 10 Mio. in Anspruch genommen worden sind.

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/2021 mit der entsprechenden Übersicht aus dem Konzernabschluss des Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht. Ein Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt möglich.

	Konzernabs	chluss	Einzelabschluss	Konzernabschluss		Einzelabschluss Veränderung		lerung
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	117.004	96,9	117.004	119.602	97,6	119.602	-2.598	-2,2

	Konzernabschluss Einzelabschluss		Konzernabschluss		Einzelabschluss	Veränderung		
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Andere Erträge	3.696	3,1	23.619	2.919	2,4	2.864	777	26,6
Betriebsleistung	120.700	100,0	140.623	122.521	100,0	122.466	-1.821	-1,5
Materialaufwand	-5.804	-4,8	-5.804	-7.773	-6,3	-7.773	1.969	-25,3
Personalaufwand	-76.327	-63,2	-76.327	-70.131	-57,2	-70.131	-6.196	8,8
Abschreibungen	-23.534	-19,5	-23.534	-24.311	-19,9	-24.311	777	-3,2
Erfolgsunabhängige Steuern	-1.519	-1,3	-1.519	9	0,0	9	-1.528	-16.977,8
Andere Aufwendungen	-35.533	-29,4	-35.533	-43.992	-35,9	-43.937	8.459	-19,2
Betriebsaufwand	-142.717	-118,2	-142.717	-146.198	-119,3	-146.143	3.481	-2,4
Betriebsergebnis	-22.017	-18,2	-2.094	-23.677	-19,3	-23.677	1.660	-7,0
Finanzerträge	2	0,0	2	56	0,0	56	-54	-96,4
Finanzaufwendungen	-2.765	-2,3	-1.780	-2.077	-1,6	-1.157	-688	33,1
Finanzergebnis	-2.763	-2,3	-1.778	-2.021	-1,6	-1.101	-742	36,7
Ertragsteuern	6.465	5,3	0	1.029	0,8	1.029	5.436	528,3
Jahresergebnis	-18.315	-15,2	-3.872	-24.669	-20,1	-23.749	6.354	-25,8
Gewinnvortrag	11.097	9,2	12.088	35.766	29,2	35.837	-24.669	-69,0
Bilanzverlust (-gewinn)	-7.218	-6,0	8.216	11.097	9,1	12.088	-18.315	-165,0

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	30.06.2021		30.06.2	020	Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	2.906	2,5	15.824	13,2	-12.918	-81,6
Werbung	17.771	15,2	37.428	31,3	-19.657	-52,5
Fernseh- und Hörfunkverwertung	49.734	42,5	36.377	30,4	13.357	36,7
Transfer	13.919	11,9	2.443	2,0	11.476	469,8
Merchandising	9.550	8,2	12.142	10,2	-2.592	-21,3
Catering	202	0,2	1.743	1,5	-1.541	-88,4
Zuwendungen DFL	419	0,3	1.156	1,0	-737	-63,8
Sonstige	22.503	19,2	12.489	10,4	10.014	80,2
Umsatzerlöse	117.004	100,0	119.602	100,0	-2.598	-2,2

Die Erlöse aus Spielbetrieb sind aufgrund der Tatsache, dass die gesamte Spielzeit 2020/2021 in der 1. und 2. Bundesliga pandemiebedingt (bis auf geringfügige Ausnahmen) ohne Zuschauer ausgetragen werden musste, geradezu eingebrochen. Der bilanzierte Wert spiegelt den Verzicht der Dauerkarteninhaber auf Rückerstattung sowohl im Publicbereich als auch auf den im Sponsoring enthaltenen Ticketanteil wider.

Auch im Bereich Werbung haben die vorgenannten, analogen Auswirkungen der Spielzeit ohne Zuschauer zu einer deutlichen Reduzierung der insbesondere stadiongeborenen Werbeerlöse geführt. Darüber hinaus wurden unterjährig Anwartschaften auf Sponsoringforderungen der 2. Geschäftsjahreshälfte an Kreditinstitute verkauft, die Erlöse hieraus werden unter der Position "Sonstige" gezeigt.

Die Erlöse aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung sind weniger deutlich angestiegen, als es der direkte Vergleich zum Vorjahr vermuten lässt, da im Geschäftsjahr 2019/2020 eine unterjährige Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung einer Medienrate in Höhe von EUR 10,3 Mio. (vor Abgaben) an ein Kreditinstitut verkauft und der Erlös hieraus entsprechend unter der Position "Sonstige" ausgewiesen wurde.

Die Transfererlöse beruhen im Berichtsjahr fast ausschließlich auf dem Gewinn aus dem Transfer von Jhon Córdoba zu Hertha BSC Berlin.

Im Bereich Merchandising konnten die Umsatzeinbußen aufgrund der Fan-Shop-Schließungen im Zuge des Lockdowns von Dezember 2020 bis April 2021 durch den gestiegenen Onlineumsatz nicht kompensiert werden.

Beim Catering haben die Spielzeit ohne Zuschauer und das allgemeine Versammlungsverbot in der Pandemie gegenüber dem Vorjahr zu einem fast vollständigen Umsatzrückgang geführt.

Die Zuwendungen DFL sind nach dem Rücktritt von Jonas Hector aus der deutschen Nationalmannschaft deutlich zurückgegangen.

In den sonstigen Erlösen ist der vorgenannte Verkauf von Anwartschaften auf Sponsoringforderungen der 2. Geschäftsjahreshälfte und darüber hinaus der beiden folgenden Geschäftsjahre an Kreditinstitute, primär für 2021/2022, enthalten. Im Vorjahr war unter diesem Posten der oben genannte Verkauf einer Anwartschaft hinsichtlich des Anspruchs auf Auszahlung einer Medienrate (EUR 10,3 Mio. vor Abgaben) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Jahresabschlusses enthalten außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 20,8 Mio. aus der Übertragung der Bewirtschaftungsrechte im Wege der Sacheinlage.

Die Verminderung des Materialaufwands korrespondiert mit den gesunkenen Erlösen aus Merchandising aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2020/2021 ist trotz Gehaltsverzichte der Lizenzspieler und der Geschäftsführung durch die (personelle) Steigerung des Kaders und nicht zuletzt durch Sonderaufwendungen wie Abfindungen sowie Gehaltskompensationen für ausgeliehene bzw. abgegebene Lizenzspieler, deren Abgänge ersetzt werden mussten, deutlich angestiegen.

Die Abschreibungen haben sich primär durch die lediglich im Vorjahr angefallene außerplanmäßige Abschreibung auf einen ausgeliehenen Spieler verringert.

Die erfolgsunabhängigen Steuern berücksichtigen die unter den Rückstellungen erläuterten möglichen Auswirkungen aus noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen im Ertrag- und Lohnsteuerbereich.

Die anderen Aufwendungen haben sich insbesondere im Bereich Spielbetrieb durch die Einsparungen bei der Stadionpacht und sonstige, durch die zuschauerlosen Spieltage verringerten Aufwendungen deutlich reduziert.

Die Finanzaufwendungen sind primär durch die Übernahme diverser Delkredere für den Verkauf von Sponsoringforderungen sowie zusätzlichen Zinsen aus in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien angestiegen.

Die erfassten Zinsen aus der Finanzierung der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH haben das Finanzergebnis im Konzernabschluss verringert.

In den Finanzaufwendungen des Einzelabschlusses ist der Verlust aus der Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 89, in den Finanzaufwendungen des Konzernabschlusses ein Aufwand aus den at equity bewerteten assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 985 enthalten.

Die positiven Ertragsteuern im Konzernabschluss resultieren ausschließlich aus aktivierten latenten Steuern auf Konsolidierungsvorgänge.

C. Chancen- und Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt - wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine, seit Jahren unverändert bestehende Risiken insbesondere:

Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 2. Liga oder weiterer Abstieg

Künftige Entwicklung des Transfermarktes

Einnahmen aus Fernsehlizenzen

Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Sportinvalidität von Leistungsträgern

Abnahme der Popularität des Fußballsports

Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung

Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen

Dopingvergehen durch Spieler

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Der Abstieg in die 2. Bundesliga zum Ende der Saison 2017/2018 war für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden, was trotz des Wiederaufstiegs zum Ende der Saison 2018/2019 zu einem Bruch in der wirtschaftlichen Entwicklung und zu einem Rückschlag in der sog. Fernsehgeldtabelle geführt hat.

Ein weiterer Abstieg in die 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätten weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem wäre damit ein nachlassendes Zuschauerinteresse verbunden. Aus diesem Grunde strebt der 1. FC Köln die weitere Etablierung in der Bundesliga an.

Die Risikolage hat sich durch die noch nicht ausgestandene COVID-19-Pandemie als größte aktuelle Unsicherheit und Risiko gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Nachdem bereits zum Ende der Saison 2019/2020 nach einer zweimonatigen Ligaunterbrechung die letzten 9 Spieltage der Bundesliga ohne Zuschauer stattfinden mussten, waren (von jeweils 300 Zuschauern beim 2. und 3. Heimspiel abgesehen) in der Saison 2020/2021 keine Besuche im Stadion bei Heimspielen des Clubs möglich. Dem 1. FC Köln sind durch die sog. Geisterspiele spieltagsbezogene Erlöse i.H.v. jeweils rd. EUR 1,8 Mio. verlorengegangen, so dass dieser Umstand von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite für den Club war. Die Spielzeit 2021/2022 wird nach einer in den ersten Heimspielen bestehenden Einschränkung der Zuschauerzahl auf max. 30% bzw. 50% der Kapazität aller Voraussicht nach sukzessive erhöht werden können, so dass im Laufe der restlichen Saison wieder von einer Vollauslastung auszugehen ist. Dennoch bleiben Unvorhersehbarkeiten und erneute Zuschauerrestriktionen sind bei einem sich verschlechternden Pandemieverlauf nicht auszuschließen.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen darüber hinaus unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankung, Verletzung von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen. Darüber hinaus können Erkrankungen von Lizenzspielern an COVID-19 nach wie vor einen Einfluss auf den Ligabetrieb und damit auf die Einnahmensituation haben.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkemittelbranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Unternehmen ihr Sponsoring-Engagement, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, reduzieren. Auch im Bereich Ticketing kann dies zu sinkenden Verkaufszahlen führen. Des Weiteren hinaus gibt es Tendenzen, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. "Webster-Urteil" entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgebenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadensersatz wurde in dem sog. "Matuzalem-Urteil" seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgebenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang – mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls – nicht sicher zu prognostizieren. Die DFL hat den Mustervertrag für Lizenzspieler zumindest dahingehend angepasst, dass eine einseitige Kündigung einen Vertragsbruch darstellt und die vertragsbrüchige Partei der geschädigten gegenüber schadensersatzpflichtig wird.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Ein eventuelles gesetzeswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln ist hier in der Vergangenheit seitens des DFB in erheblichem Maße in Regress genommen worden. Aus diesem Grund ist neben der Arbeit des FC-Fandialog der Austausch mit den Fans durch den Einsatz weiterer Fanbeauftragter als präventive Maßnahme intensiviert worden.

Es besteht weiterhin das grundsätzliche Risiko, dass der 1. FC Köln aufgrund der Auswirkungen der aktuell noch laufenden gerichtlichen Auseinandersetzung der Stadt Bremen mit der DFL bzw. Werder Bremen künftig bei den sogenannten "Hochrisikospielen" (insbesondere gegen andere Clubs aus dem Rheinland) bzgl. der Mehraufwendungen der Polizei in Regress genommen wird. Allerdings bleibt es selbst für den Fall einer gerichtlichen Entscheidung zu Ungunsten der DFL bzw. der Clubs den jeweiligen Ländern überlassen, ob die genannten Kosten an die Vereine weitergegeben werden oder nicht, in Nordrhein-Westfalen sind aus der Politik solche Tendenzen bislang nicht zu erkennen.

Der 1. FC Köln plant die Erweiterung des RheinEnergieSportpark um ein neues Leistungszentrum sowie 3 neue Trainingsplätze, um eine zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, die Kapazität im RheinEnergieSTADION auf bis zu 75.000 Zuschauer zu erweitern. Für diese Vorhaben sind bereits zahlreiche Aufwendungen, insbesondere juristische und architektonische Planungsleistungen, getätigt worden, welche im Sachanlagevermögen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen werden.

Gegen die Ausbaupläne im sog. Kölner "Grüngürtel", in dessen Einzugsgebiet sich der RheinEnergieSportpark befindet, gibt es regen Widerstand seitens einer Bürgerbewegung sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden. Auch in der Kölner Stadtpolitik ist gibt es bei den Parteien nicht nur Befürworter. Nachdem sich der Rat der Stadt Köln im Jahr 2020 dennoch mehrheitlich für die Pläne des 1. FC Köln zum Ausbau des Trainingsgeländes am Geißbockheim ausgesprochen hat, haben die Gegner des Bauvorhabens nach der Ratsentscheidung Klage beim OVG Münster im Rahmen eines sog. Normenkontrollverfahrens eingereicht, der 1. FC Köln ist dem Verfahren beigeladen. Mit einer gerichtlichen Entscheidung ist nicht vor der 2. Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

Sollte der 1. FC Köln daher an den vorgenannten Ausbauplänen im RheinEnergieSportpark von Seiten der Justiz gehindert werden, besteht das Risiko, dass die als geleistete Anzahlungen aktivierten Aufwendungen erfolgswirksam auszubuchen sind.

Die Pandemie hatte auch deutliche Auswirkungen auf den Transfermarkt, wo investorengeführte Clubs die finanziellen Einbußen deutlich besser kompensieren konnten und sich bei Transfers nicht wesentlich einschränken mussten. Hier ist die Entwicklung zu beobachten, dass nicht-investorengeführte Clubs überwiegend erst dann mit Transferaktivitäten beginnen können, wenn die anderen Clubs bereits tätig geworden sind und sich entsprechende Liquidität im Markt befindet. Auf der anderen Seite bietet diese Entwicklung allerdings auch die Chance, durch die Weiterentwicklung junger talentierter Spieler die bei einem eventuellen späteren Transfer der Spieler zu erzielende Ablösesumme im Vergleich zu vergangenen Spielzeiten deutlich zu steigern.

Um in dem immer wichtigeren Marktsegment eSport vertreten zu sein, ist der 1. FC Köln im Geschäftsjahr 2017/2018 mit der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, ("SK Gaming") eine Kooperation und im Nachgang auch ein Beteiligungsverhältnis eingegangen. Ziel der Zusammenarbeit mit dem Global Player ist der Ausbau der Internationalisierung und die Unterstützung der Spieler des Partners in der Vorbereitung auf deren Turniere in den Bereichen Training, Fitness und Ernährung. Darüber hinaus tritt der 1. FC Köln ab der Saison 2021/2022 mit einem eigenen Team aus 4 Spielern in der Virtual Bundesliga Club Championship (VBL) und im DFB-ePokal national an.

Nach dem Ausstieg von SK Gaming aus dem sog. Egoshooter-Segment setzt die Gesellschaft stattdessen neben FIFA, Clash Royale und Brawl Stars insbesondere auf das Strategiespiel "League of Legends". Im November 2018 wurde SK Gaming als eines der zehn Partnerteams für die LEC, der führenden europäischen League-of-Legends-Liga, bestätigt.

Die SK Gaming GmbH & Co. KG strebt für das Geschäftsjahr 2021 ein lediglich ausgeglichenes Jahresergebnis an. Somit ist vor dem Hintergrund der bestehenden, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile der SK Gaming Beteiligungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafter nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Des Weiteren ist der 1. FC Köln zur Förderung der Entwicklung des Sportmarktes vor 3 Jahren einem globalen Accelerator-Netzwerk beigetreten. In Zusammenarbeit mit der israelischen HYPE S.I. Ltd. sollen junge Start-up-Unternehmen in der Sportbranche die Möglichkeit erhalten, ihre neuen Ideen und Businessmodelle bis zu Marktreife weiterzuentwickeln. Die Partnerschaft war für 3 Jahre angelegt und der 1. FC Köln hat das Projekt finanziell und durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die förderungswürdigen Start-ups unterstützt. Die Zusammenarbeit mit HYPE ist nach 3 erfolgreichen Jahren ausgelaufen und aufgrund eines geänderten Ansatzes nicht weitergeführt worden. Der 1. FC Köln hat kein eigenes Accelerator- Programm mehr, sondern ist jetzt Teil von mehreren Aktivitäten und nutzt diese für die Identifikation von spannenden Start-Ups. Ziel ist hier eine Verbreiterung der Interessenbasis und nicht mehr nur die Fokussierung auf ein einzelnes Programm, so hat man bspw. beim "5G Accelerator" der Telekom teilgenommen.

Der 1. FC Köln ist sich seiner sozialen wie ökologischen Verantwortung bewusst und hat als erster Proficlub in Deutschland ein Nachhaltigkeitsmanagement-System nach dem vom Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten / Herdecke entwickelten ZNU-Standard "Nachhaltiger Wirtschaften" eingeführt, welches im Herbst 2020 vom TÜV Rheinland zertifiziert worden ist.

Ziele des Risikomanagementsystems des 1. FC Köln sind die Früherkennung, Vermeidung und Minimierung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben können. Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebaute Controllingsysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen Entwicklung entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Durch Abweichungsanalysen (insbesondere Plan-Ist-Abweichungen) werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Die Fußballbranche ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet, was eine fortlaufende Überprüfung eruierter Chancen und Risiken bedingt.

D. Prognosebericht

Die Zielsetzung für die Saison 2021/2022 ist, vor dem Hintergrund der immer noch bestehenden wirtschaftlichen Beeinträchtigung durch die COVID-19-Pandemie, das sportliche Ziel der Etablierung in der Bundesliga unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Mittel zu erreichen.

Der 1. FC Köln strebt den dreizehnten Tabellenplatz in der Bundesliga mit einem Etat von rd. EUR 154 Mio. (i.Vj. EUR 145 Mio.) an. Die Planungen stehen dabei noch im Zeichen der Auswirkungen von COVID-19, so geht der 1. FC Köln in der Zuschauerkalkulation aufgrund der allgemeinen Situation in den Stadien und im Zuge des entwickelten und mit dem Gesundheitsamt Köln abgestimmten Hygienekonzeptes davon aus, dass die Heimspiele der Hinrunde (im Durchschnitt) mit einer 75%igen Auslastung und die der Rückrunde wieder unter Volllast ausgetragen werden können. Die ersten Spiele der Saison 2021/2022 zeigen, dass diese Annahme plausibel ist.

Obwohl sich von den Dauerkarteninhabern rd. 20% für eine Pausierung der Dauerkarten entschieden haben und diese Plätze insbesondere bei den Spielen mit Vollauslastung zu Tageskartenpreisen mehr als kompensiert werden könnten, liegen die Planerlöse im Spielbetrieb dennoch deutlich unter denen einer normalen Erstligasaison.

Auch die Sponsoringerlöse werden aufgrund der angenommenen reduzierten Anzahl an Zuschauern insbesondere bei den Erlösen aus stadiongeborenen Rechten sowie den bereits im Geschäftsjahr 2020/2021 getätigten Verkäufen auf Sponsoringforderungen der Spielzeit 2021/2022 nicht das Normalmaß erreichen.

Bei den Erlösen aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung sind diese insbesondere aufgrund der im Vergleich zum letzten Vertragsjahr des alten Fernsehgeldvertrags deutlichen geringeren Ausschüttungssumme im ersten Jahr des neuen Vertrags niedriger.

Die Transfererlöse liegen durch die erfolgten Transfers von Ismail Jakobs und Sebastiaan Bornauw grundsätzlich bereits auf dem Vorjahresniveau, allerdings schmälert die Transferbeteiligung des ehemaligen Clubs des Spielers Bornauw den Transferertrag nicht unerheblich. Weitere wesentliche Abgänge sind nicht geplant.

Bei den Einnahmen aus Merchandising wird ohne eine erneute flächendeckende Ausgangssperre (sog. "Lockdown") mit dem Niveau einer regulären Erstligasaison geplant.

Als zusätzliche Ertrags- und Liquiditätsverbesserung wird der 1. FC Köln die staatliche Förderung für von der Pandemie besonders betroffene Unternehmen (sog. "Überbrückungshilfe III") in Anspruch nehmen, ein entsprechender Antrag ist vorbereitet und wird gestellt werden.

Beim Lizenzspielerkader plant der 1. FC Köln im Vergleich zur Saison 2020/2021 aufgrund reduzierter Kaderverstärkungen und insbesondere geringerer Sonderaufwendungen durch Abfindungen bzw. Gehaltskompensationen mit einem niedrigeren Personalaufwand im Lizenzspielerbereich und deutlich niedrigeren Abschreibungen.

Bei den Aufwendungen Spielbetrieb macht sich noch die verringerte Stadionauslastung bemerkbar, insbesondere bei der aufgrund der mit Kölner Sportstätten GmbH getroffenen Vereinbarung über eine reduzierte Stadionpacht bei behördlich nicht genehmigter Vollauslastung.

In Summe liegen die Aufwendungen jedoch selbst unter Einbeziehung von Sondereffekten aus Forderungsverkäufen von Sponsoringverträgen immer noch deutlich über den pandemiebedingt verringerten Einnahmen, so dass der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2021/2022 planmäßig mit einem handelsbilanziellen Verlust in Höhe von TEUR 16.700 bzw. konzernhandelsbilanziellen Verlust in Höhe von TEUR 16.680 nach Steuern abschließen wird. Daraus folgend ergibt sich zum 30. Juni 2022 im Jahresabschluss ein positives Eigenkapital, während im Konzernabschluss ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zur weiteren Stärkung bzw. Verbesserung des Eigenkapitals im Jahres- bzw. Konzernabschluss wird weiterhin an eigenkapitalstärkenden Finanzierungsmaßnahmen, wie bspw. neuen Genussrechten, gearbeitet.

Die genannten Planzahlen 2021/2022 enthalten einige Ertragspotenziale, aber auch Risiken. In erster Linie ergeben sich Ertragspotenziale im Spielbetrieb und im Sponsoring, wenn die unterstellte, behördlich genehmigte Zuschauerauslastung die der Annahmen übertreffen sollte, sowie Einsparpotenziale im Personalaufwand des Lizenzkaders aufgrund eingesparter Prämien, wenn der geplante Tabellenplatz zum Ende der Saison mit weniger als den zugrunde gelegten Punkten erreicht wird.

Des Weiteren kann sich durch weitere, nicht geplante Erträge, wie beispielsweise aus dem Erreichen weiterer Runden im aktuellen DFB-Pokalwettbewerb, die Ergebnissituation verbessern.

Risiken ergeben sich in erster Linie dadurch, dass die in den Planungen unterstellten Erlöse im Spielbetrieb und Sponsoring durch ein erneutes Aufleben der COVID-19-Pandemie und damit etwaig verbundenen weiteren Heimspielen unterhalb der kalkulierten Zuschauerzahlen nicht erreicht werden können. Dieser Umstand hätte auch Einfluss auf die Entwicklung der Erlöse im Merchandising. Auch die in den Planzahlen unterstellten Punktprämien könnten für das avisierte Saisonziel höher ausfallen. Des Weiteren könnte sich eine (vorzeitige) Erweiterung der Geschäftsführung ergeben, zum einen ist die Position des Geschäftsführers Sport vakant, hier könnte sich vor dem geplanten Neueinstellungstermin zum 1. Juli 2022 noch eine vorzeitige Lösung mit entsprechenden Gehaltszahlungen ergeben, zum anderen gibt es Überlegungen, die Geschäftsführung um eine 3. Position aufzustocken.

Allgemeine Risiken können sich aus den grundsätzlichen Unwägbarkeiten aus dem Lizenzkader ergeben, beispielsweise bei ungeplanten Neuverpflichtungen durch langwierige Verletzungen von Leistungsträgern.

Der 1. FC Köln geht aufgrund der vorgenannten Planung zum 30. Juni 2022 von einer finanziellen Unterdeckung aus dem operativen Geschäftsbereich im Konzern- sowie im Jahresabschluss von EUR 59 Mio. aus. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde sich dies positiv auf die Liquiditätssituation auswirken, eintretende Risiken diese jedoch entsprechend verschlechtern. Grundsätzlich stehen der Gesellschaft folgende Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Darlehen-/Kontokorrentkreditvereinbarungen mit Kreditinstituten im Gesamtvolumen von EUR 28 Mio. abgeschlossen, welche entsprechende Vereinbarungen aus dem Vorjahr ersetzt bzw. deren Volumina erweitert haben. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen ist grundsätzlich bis zum 30. Juni 2022 befristet, der zu diesem Zweck mit den involvierten Kreditinstituten aufgelegte Sicherheitenpool ist jedoch auf eine längerfristige Nutzung angelegt. Die Zinssätze aus diesen Vereinbarungen variieren je nach Inanspruchnahme zwischen 3,95 und 5,25% p.a.

Für die Saison 2021/2022 kann des Weiteren auf das unter anderem mit einer Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen besicherte Konsortialdarlehen in Höhe von EUR 20 Mio. zurückgegriffen werden. Als zusätzliche Liquiditätsreserven stehen dem 1. FC Köln (zugesagte) Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. sowie Zusagen über die Forfaitierung von Sponsoringforderungen der Folgejahre in einem Volumen von EUR 5,2 Mio. zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund dieser Liquiditätsreserven geht der 1. FC Köln davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowie die Liquidität in dem beschriebenen Prognosezeitraum gesichert sind.

Um die mittel- bis langfristige Ertragssituation des Clubs zu verbessern und die Budgetlücke zu den konkurrierenden Vereinen in der Bundesliga zu schließen, hat der 1. FC Köln in der Saison 2020/2021 mit Unterstützung einer externen Unternehmensberatung einen Strategieprozess angestoßen, der insbesondere bei den Themen New Business & Diversifikation sowie Stadionerlebnis neue Erlösquellen erschließen soll.

E. Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die nicht börsennotierte 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den nachfolgenden zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen und zu bestimmen, bis wann der festgelegte Frauenanteil erreicht werden soll.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA stellt Mitarbeiter im Rahmen ihrer Unternehmensphilosophie ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ein, d.h., es wird die Person ausgewählt, welche die beste Qualifikation für die betreffende Stelle aufweist, unabhängig von Geschlecht, Alter oder ethnischer Herkunft. Es ist ausdrückliches Ziel der Gesellschaft, hochqualifizierte Führungskräfte gleich welchen Geschlechts für das Unternehmen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund sieht die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aus Gründen der Gleichberechtigung keine Notwendigkeit, Zielgrößen und Zielerreichungsfristen hinsichtlich einer Frauenquote festzulegen.

Aktuell finden sich in der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsleitung fünf weibliche Führungskräfte.

F. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2020/2021, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

G. Nachtragsbericht

Die Geschäftsführung erklärt, dass ihr keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt sind, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020/2021 eingetreten und hier nicht erläutert worden sind, welche eine Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns haben.

Köln, den 6. Oktober 2021

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021, der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie den zusammengefassten Anhang,
einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - sowie den Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und ihrer
Tochtergesellschaft (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2021 und der Konzern- Gewinn- und
Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2020 bis
zum 30. Juni 2021 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das
Geschäftsjahr vom 01. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
(Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entsprechen der beigefügte Jahresabschluss und der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns zum 30. Juni 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und

vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts betreffend die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, die den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entsprechen, und dafür, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses, dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss, im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt.

holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 19. Oktober 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf, Wirtschaftsprüfer gez. Marco Halfmann, Wirtschaftsprüfer

Billigung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wurde am 25. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat gebilligt.

Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2021

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020/2021 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Darüber hinaus gehörten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/2021 dem Gemeinsamen Ausschuss des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. an, der ebenfalls regelmäßig getagt hat und in dem ebenfalls der Vorstand bzw. die Geschäftsführung mindestens einmal im Quartal über die Entwicklung der Gesellschaft informiert wird (vgl. auch § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses)

Der Aufsichtsrat wurde informiert über

- die wirtschaftliche und sportliche Situation,
- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung,
- den (politischen) Prozess der geplanten Infrastrukturmaßnahmen,
- strategische Maßnahmen (bspw. Internationalisierung, Digitalisierung, Strategieprozess)
- sowie den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat traf sich zu 2 Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation
- aktuelle & mittelfristige Finanzplanung, insbesondere vor dem Hintergrund der Etablierung in der 1. Bundesliga beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich zusammen mit dem dafür entsandten Mitglied des Beirats des alleinigen Kommanditaktionärs, dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 30. Juni 2021 mit dem Abschlussprüfer abgestimmt, im Vorfeld der Prüfung entsprechende Schwerpunkte festgelegt und die Erkenntnisse nach deren Durchführung mit dem Abschlussprüfer eingehend und mehrfach diskutiert.

Beratung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der 1, FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2021 und der zusammengefasste Lagebericht für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, dhpg Dr. Harzern & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, mit der Niederlassung in Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk im zusammengefassten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Konzernabschluss wurde mit Datum vom 19. Oktober 2021 erteilt. Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss wie der Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zutreffend darstellt. Er weist auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und die dort beschriebenen Aufwands- und Ertragsrisiken sowie den bestehenden Liquiditätsbedarf für das kommende Geschäftsjahr 2021/2022 hin.

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 30. Juni 2021, der zusammengefasste Lagebericht für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA sowie der zusammengefasste Prüfungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zeitgerecht zur Beratung vor und sind vom Aufsichtsrat geprüft worden. Die genannten Vorlagen wurden in der Sitzung am 25. Oktober 2021 eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch beide den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat am Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquiditätslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet.

Die Entwicklung der Gesellschaft wurde in der Sitzung eingehend diskutiert.

Das Geschäftsjahr 2020/2021 der Gesellschaft war wie die Gesamtwirtschaft stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt und negativ beeinflusst. Nachdem die Pandemie bereits ab Mitte März 2020 zu einer mehr als zweimonatigen Unterbrechung des Spielbetriebs der Bundesliga und 2. Bundesliga und des Weiteren aufgrund behördlicher Anordnung dazu geführt hat, dass die letzten 9 Spieltage der Spielzeit 2019/2020 ohne Zuschauer (sog. "Geisterspiele") absolviert werden mussten, haben auch alle Spiele der Saison 2020/2021 in beiden Ligen (von sehr geringfügigen Zutrittszahlen bei einigen Spielen abgesehen) ohne Zuschauer auskommen müssen.

Für die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA bedeuteten diese sog. Geisterspiele in der abgelaufenen Saison Einbußen an spieltagsbezogenen Erlöse i.H.v. jeweils rd. EUR 1,8 Mio. (nach Abzug von spieltagsabhängigen Kosteneinsparungen), so dass dieser Umstand von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite für den Club war und das Jahresergebnis deutlich belastet hat. Darüber hinaus waren aufgrund der von Dezember 2020 bis April 2021 andauernden, erneuten flächendeckenden Ausgangssperre (sog. "Lockdown") die Fan-Shops von dauerhaften Schließungen betroffen, die daraus resultierenden Umsatzausfälle konnten auch durch den gestiegenen Onlineverkauf nicht kompensiert werden. Im Bereich Catering konnten neben den fehlenden spieltagsabhängigen Einnahmen auch Drittveranstaltungen aufgrund des allgemeinen Veranstaltungsverbots nicht durchgeführt werden.

Eingeleitete Gegenmaßnahmen waren auf der Ertragsseite u.a. Erstattungsverzichte von Dauerkarteninhabern im Public- und Businessbereich und aus pandemiebedingten nicht erfüllten Sponsoringleistungen. Auf der Aufwandsseite konnten Gehaltsverzichte, die Beendigung nicht weiter verfolgter Projekte und insbesondere die mit der Kölner Sportstätten GmbH, Köln, getroffene Anpassung der Stadionpacht für die Zeit des pandemiebedingt nicht oder nur begrenzt zugelassenen Zuschauerzutritts erreicht werden.

Jedoch haben alle erfolgreich eingeleiteten Gegenmaßnahmen die vorgenannten Einnahmeeinbußen nicht kompensieren können. Mit dem Ziel, im Jahresabschluss ein weiterhin stabiles Eigenkapital ausweisen zu können, wurden die aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftungsrechte der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Publicbereich ihrer Veranstaltungen in die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH als Sacheinlage im Wert von extern ermittelten EUR 20,8 Mio. eingelegt.

Der sich aus der Transaktion ergebene Buchgewinn in Höhe von EUR 19,9 Mio. hat im Jahresabschluss die vorgenannten Ertragseinbußen zum Teil kompensiert. Des Weiteren wurden zukünftige Sponsoringforderungen aus Folgejahren (primär aus dem Geschäftsjahr 2021/2022) vorgezogen und an Kreditinstitute verkauft. Als weitere eigenkapitalstärkende Maßnahme wurde ein Genussrechtsprogramm platziert und insgesamt EUR 6 Mio. an 3 Privatpersonen ausgegeben. Die Genussrechte werden als handelsrechtliches Eigenkapital qualifiziert, da die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sportliche Ziele der Saison 2020/2021 waren der Klassenerhalt und die weitere Etablierung in der Bundesliga. Zur Erreichung dieses Ziels wurden umfangreiche Veränderungen im Lizenzkader vorgenommen, insgesamt haben 15 Spieler den Verein (z.T. auf Leihbasis) verlassen, 8 Spieler wurden (ebenfalls teils leihweise) neu verpflichtet. Da die Abgänge größtenteils mit Gehaltskompensationen abgefunden werden mussten und den Verein zum Teil ohne Transfererlöse, aber mit bestehendem Restbuchwert verlassen haben, hat auch dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses beigetragen.

Hinzu kam, dass der Klassenerhalt in der Saison 2019/2020 der Lizenzmannschaft nicht die erhoffte Stabilität für die neue Saison geben konnte und der Club im Laufe der Spielzeit 2020/2021 überwiegend auf dem Relegationsrang oder schlechter stand, was nach dem 28. Spieltag die Trennung von Cheftrainer Markus Gisdol zur Folge hatte. Auch diese Trennung mit der sich anschließenden Verpflichtung von Friedhelm Funkel als neuem Cheftrainer für die restlichen Spiele der Saison war mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden. Dies gilt in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020/2021 ebenso für die am 30. Mai 2021 erfolgte Abberufung des Geschäftsführer Sport, Horst Heldt, wobei die Abberufung insgesamt zu einer Ersparnis geführt hat, da die Abfindung durch die Gehaltseinsparung von Horst Heldt in den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2021/2022 überkompensiert wurde.

Zum Ende der Saison 2020/2021 konnte bei der erstmaligen Teilnahme des Clubs an der Relegation gegen den Drittplatzierten der 2. Bundesliga, Holstein Kiel, der sportliche Abstieg in die 2. Bundesliga vermieden werden.

Für die Erweiterung des RheinEnergieSportpark um ein Leistungszentrum sowie neuer Trainingsplätze wurden insbesondere in Vorjahren zahlreiche juristische und architektonische Planungsaufwendungen getätigt und im Sachanlagevermögen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Hinsichtlich des weiterhin ausstehenden Ausbaus des Trainingsgeländes am Geißbockheim haben die Gegner des Bauvorhabens nach der positiven Entscheidung des Rates der Stadt Köln Klage beim OVG Münster in Form eines sog. Normenkontrollverfahrens eingereicht, die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA ist dem Verfahren beigeladen. Mit-einer gerichtlichen Entscheidung ist nicht vor der 2. Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde durch die Gründung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH, Köln, und deren Anteilserwerb von 50% an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, der Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, beide Köln, ein Konzernverbund errichtet, mittlerweile ist die Beteiligungsquote durch die Einbeziehung eines weiteren Gesellschafters (Telekom Deutschland GmbH, Bonn) auf 33,3% gesunken. Diese strategische Investition über die bereits bestehende Kooperation hinaus dient der Erschließung des immer wichtiger werdenden Marktsegments eSport.

Die Einbeziehung der SK Gaming Gesellschaften in den Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA erfolgt im Wege der Equity-Bewertung.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen und der dargestellten Veränderungen im Lizenzkader und bei den Führungspersonen ein Jahresfehlbetrag von TEUR -3.872 bzw. Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -18.315. Das Eigenkapital reduziert sich entsprechend auf TEUR 16.966 im Jahres- bzw. auf TEUR 1.532 im Konzernabschluss.

Auch das Geschäftsjahr 2021/2022 wird noch von der COVID-19-Pandemie beeinflusst werden. So geht die Gesellschaft in den Zuschauerplanungen im Zuge des entwickelten und mit dem Gesundheitsamt Köln abgestimmten Hygienekonzept davon aus, dass die Heimspiele der Hinrunde (im Durchschnitt) mit einer 75%igen Auslastung und die der Rückrunde wieder unter Volllast ausgetragen werden können. Die ersten Spiele der Saison 2021/2022 zeigen, dass diese Annahme plausibel ist. Zum gestrigen Heimspiel gegen Bayer Leverkusen kamen bei einem 2G-Konzept 49.500 Zuschauer.

Auch wenn sich rd. 20% der Dauerkarteinhaber für eine Pausierung ihrer Dauerkarte für die Saison 2021/2022 bzw. die ersten Spiele entschieden haben und die somit freigewordenen Plätze insbesondere bei den Spielen mit einer unterstellten Vollauslastung zu (höheren) Tageskartenpreisen veräußert werden können, liegen die geplanten Erlöse aus dem Spielbetrieb immer noch deutlich unter denen einer regulären Saison in der Bundesliga.

Auch die Sponsoringerlöse werden pandemiebedingt noch nicht das Niveau früherer Jahre erreichen.

Bei den Erlösen aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung kommt es in der Saison 2021/2022 aufgrund des ab dann für 4 Spielzeiten geltenden neuen Fernsehgeldvertrags zu einer Reduzierung, da das gesamte Ausschüttungsvolumen im Vergleich zur bisherigen medialen Vermarktung geringer ausfällt.

Als zusätzliche Ertrags- und Liquiditätsverbesserung hat der 1. FC Köln die staatliche Förderung für von der Pandemie besonders betroffene Unternehmen (sog. "Überbrückungshilfe III") in Anspruch genommen und einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die Aufwendungen für den Lizenzkader werden aufgrund reduzierter Kaderverstärkungen und ohne vorgesehene ähnliche Sonderaufwendungen wie in 2020/2021 unter dem Vorjahresniveau geplant, dies bedingt auch geringere Abschreibungen in diesem Bereich.

Die Saison 2021/2022 bietet Ertragspotenziale, bspw. in den Bereichen Spielbetrieb und Sponsoring, wenn die behördlich genehmigte Stadionauslastung bei den Heimspielen die der Planung zugrunde gelegten Zahl übertreffen sollte (die aktuell aufgehobenen Beschränkungen bei den Zuschauerzulassungen im RheinEnergieSTADION geben hierzu Hoffnung), des Weiteren kann das Erreichen weiterer Runden im aktuellen DFB- Pokalwettbewerb als Chance gesehen werden.

Auf der anderen Seite würde eine gegenüber den Planzahlen behördlich verringerte Zutrittszahl zu den jeweiligen Heimspielen, bspw. durch ein erneutes Aufleben der Pandemie, zu geringeren Einnahmen im Spielbetrieb führen, dies hätte auch entsprechende Auswirkungen auf die Bereiche Sponsoring und Merchandising.

In Summe ergibt sich durch die vorgenannte Erlös- und Aufwandsituation aus den Planzahlen für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowohl ein deutlicher Jahres- als auch Konzernjahresfehlbetrag. Daraus folgend weist der Konzernabschluss zum 30. Juni 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, während sich im Jahresabschluss des kommenden Geschäftsjahres das Eigenkapital weiterhin positiv gestaltet.

Analog zum negativen Jahresergebnis wird die Spielzeit 2021/2022 wiederum mit einem signifikanten Liquiditätsdefizit abgeschlossen, welches allerdings durch vertraglich gesicherte Finanzierungszusagen gedeckt ist. Somit ist trotz der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch von keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft auszugehen.

Der Abschlussprüfer bestätigt die wiederum negative Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Jahr, welches insbesondere von den pandemischen Auswirkungen beeinflusst war. Eine komplette Spielzeit ohne Zuschauer mit den entsprechenden Auswirkungen in den Erlösbereichen Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising hat trotz erfolgter Gegenmaßnahmen und Kosteneinsparungen deutlich an der Substanz des Unternehmens gezehrt. Eine bereits zum 30. Juni 2021 eintretende buchmäßige Überschuldung im Jahresabschluss konnte dabei nur durch den außergewöhnlichen Ertrag aus der erläuterten Sacheinlage verhindert werden, des Weiteren hat das aufgelegte Genussrechtsprogramm die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft (für die mindestens kommenden 5 Jahre) verbessert. Kritisch ist dennoch anzumerken, dass die in der Spielzeit 2020/2021 getätigten Forfaitierungen von künftigen Sponsoringforderungen der Saisons 2021/2022 f. diese nachfolgenden Geschäftsjahre entsprechend belasten, dies gilt ebenso für die im Rahmen der Finanzierung des Geschäftsjahres 2021/2022 geplanten Forderungsverkäufe der nachfolgenden Jahre.

Die sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 noch bietenden Chancen für eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage beschränken sich größtenteils auf eine verbesserte Auslastung des Stadions und der damit einhergehenden Erlöse sowie das Erreichen weiterer Runden im laufenden DFB-Pokalwettbewerb. Aus diesen genannten Chancen erwachsen bei Nichteintritt, insbesondere bei einer eventuell erneuten Verschärfung der pandemischen Beschränkungen, auch entsprechende Risiken. Auch die avisierte Erweiterung des Genussrechtsprogramms ist den nicht planbaren Ereignissen zuzuordnen.

Zu den bestehenden Risiken gehört auch weiterhin die Erweiterung des RheinEnergieSportpark im sog. Kölner "Grüngürtel" in Verbindung mit dem erläuterten, seitens der Ausbaugegner initiierten gerichtlichen Normenkontrollverfahren. Auch wenn das Verfahren voraussichtlich nicht in der Saison 2021/2022 abgeschlossen wird, ist auf das Risiko hinzuweisen, dass sofern die Gegner in dem Prozess obsiegen sollten und die Gesellschaft an den Ausbauplänen gehindert wird, die bisher getätigten, als geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen bilanzierten Aufwendungen von ca. EUR 2,8 Mio. ergebniswirksam aus dem Anlagevermögen zu entfernen wären. Sollten sich darüber hinaus die Ausbaupläne in Sachen Stadion endgültig nicht realisieren, kämen weitere ca. EUR 0,3 Mio. ergebniswirksam hinzu.

Die vorgenannten Risiken würden sowohl die Eigenkapitalsituation weiter verschärfen und das planmäßige Liquiditätsdefizit weiter erhöhen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich zusammen mit dem dafür entsandten Mitglied des Beirats des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. prüfungsbegleitend und zuletzt am Morgen des 25. Oktober 2021 mit dem Abschlussprüfer über den vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis informiert. Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er dankt den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitern des 1. FC Köln und der Unternehmensleitung für ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihre Loyalität zum Unternehmen.

Zukünftiger Geschäftsverlauf

Der Aufsichtsrat hat die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Die Risiken der weiteren Entwicklung liegen wie bereits diskutiert im Wesentlichen in der noch nicht endgültig ausgestandenen COVID-19-Pandemie sowie grundsätzlich im sportlichen Misserfolg, d.h., bei einem erneuten Abstieg und einem dann längeren Verbleib in der 2. Bundesliga, was sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken würde. Hinzu kommt, dass bereits die vorliegende Planung für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine weitere deutliche Verschärfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft aufweist, die zum Teil nur auf Kosten der näheren Zukunft (insbesondere bei den Forderungsverkäufen) gemildert werden kann.

Um die mittel- bis langfristige Ertragssituation der Gesellschaft zu verbessern und die Budgetlücke zu den konkurrierenden Vereinen in der Bundesliga zu schließen, hat die Gesellschaft in der Saison 2020/2021 mit Unterstützung von Mitarbeitern einer externen Unternehmensberatung einen Strategieprozess ("FC-Matchplan") angestoßen, der u.a. bei den Themen Marketing/Merchandising, New Business & Diversifikation sowie Stadionerlebnis neue Erlösquellen erschließen soll.

Der Aufsichtsrat sichert der Geschäftsführung daher seine Unterstützung bei der Lösung der bestehenden wirtschaftlichen Probleme, insbesondere hinsichtlich der eigenkapitalstärkenden Maßnahmen, sowie der Umsetzung des genannten Strategieprozesses zu.

Der Aufsichtsrat begrüßt und unterstützt des Weiteren die innovative Ausrichtung der Gesellschaft in den strategischen Themen wie Digitalisierung, Internationalisierung und der künftigen stärkeren Ausbildung junger Talente aus dem eigenen Nachwuchs und deren Einbindung in den Profibereich. Als Zeichen der innovativen Ausrichtung wertet der Aufsichtsrat anerkennend, dass der 1. FC Köln als erster Proficlub in Deutschland ein vom TÜV Rheinland zertifiziertes Nachhaltigkeitsmanagement-System nach dem vom Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten / Herdecke entwickelten ZNU-Standard "Nachhaltiger Wirtschaften" eingeführt hat.

Abschließende Ergebnisse

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Beratung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Beratung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in derselben Sitzung den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 gebilligt und somit festgestellt.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

 $Der\ Abschlusspr\"{u}fer\ hat\ zu\ dem\ Abhängigkeitsbericht\ mit\ Datum\ vom\ 19.\ Oktober\ 2021\ folgenden\ Best\"{a}tigungsvermerk\ erteilt}:$

- "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß
 - 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 - 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Köln, den 25. Oktober 2021

Lionel Souque, Aufsichtsratsvorsitzender